

Stadt Prüm,  
Stadtteil Niederprüm,

## Bebauungsplan

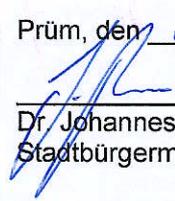
"Gewerbegebiet an der L 11, 2. Änderung und Erweiterung"

Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz  
und Artenschutzrechtlicher Vorprüfung  
als Anlage zur Begründung gem. § 2a BauGB

(Stand: April 2023)

Prüm, den

20.06.24

  
Dr. Johannes Reuschen  
Stadtbürgermeister

(Siegel)



**L O P**

Landschaft · objekt · Planung

Landschaft ÷ Objekt ÷ Planung

Im Faller 13

56841 Traben – Trarbach

Tel.: 06541/81 33 33

Fax: 06541/81 33 34

E-Mail: mail@l-o-p.net

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Umweltuntersuchungsrahmen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Umweltvorgaben .....</b>	<b>4</b>
3.1	Schutzgebiete .....	4
3.2	Fachplanungen / rechtliche Vorgaben.....	4
<b>4</b>	<b>Umweltzustand / Umweltmerkmale .....</b>	<b>5</b>
4.1	Natur und Landschaft .....	5
4.2	Mensch / Sonstige .....	13
4.3	Umweltauswirkungen.....	13
4.4	Landespflegerische Zielvorstellungen.....	19
4.5	Umweltprognose Bei Nichtdurchführung der Planung .....	19
<b>5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Vorprüfung .....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation .....</b>	<b>33</b>
6.1	Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung.....	33
6.2	Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf .....	37
<b>7</b>	<b>Umweltmaßnahmen.....</b>	<b>38</b>
7.1	Maßnahmen innerhalb des Plangebiets .....	38
7.2	Maßnahmen auf der externen Ausgleichsfläche Gemarkung Brandscheid, Flur 64, Flurstück 20 .....	41
<b>8</b>	<b>Zusätzliche Angaben.....</b>	<b>42</b>
8.1	Umweltvarianten / Planalternativen.....	42
8.2	Umweltmonitoring / Umweltüberwachung .....	42
8.3	Umweltverfahren / Umwelttechnik.....	43
8.4	Kenntnislücken.....	43
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>43</b>

Anlage: Plan Biotop- und Nutzungstypen

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Ein im Gewerbegebiet Niederprüm ansässiges Logistik-Unternehmen beabsichtigt die Erweiterung seines Zustellstützpunkts (Frachtsendung, Pakete, Briefe) in Form vergrößerter Lagerkapazitäten sowie einer optimierten verkehrlichen Andienung. Zur Umsetzung jener baulichen Vorhaben wird eine Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet an der L11" in seinem südwestlichen Abschnitt erforderlich.

Grundsätzlich sieht die Stadt Prüm die anhaltend dynamische Entwicklung der Logistikbranche und hat die Änderung und Erweiterung des Gewerbegebiets im Stadtteil Niederprüm zustimmend beschlossen.

Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans soll die gewerbliche Baufläche inklusive der erforderlichen Böschungen um ca. 4.900 m<sup>2</sup> in südwestlicher Richtung erweitert werden.

Derzeit sind die Flächen des Erweiterungsbereichs als Acker, Grünlandflächen und Böschungsbereiche ausgebildet. An der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein namenloser Quellbach des Hennebachs. Wiesenflächen in der Aue des Quellbachs sowie eine bereits vorhandene Retentionsmulde liegen ebenfalls innerhalb des Plangebiets.

Gem. § 2 (4) BauGB haben die Gemeinden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.



Abbildung 1: Das Plangebiet im Luftbild

©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2022>, dl-de/by-2-0, [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de)

## 2 Umweltuntersuchungsrahmen

Die Umweltuntersuchung erfolgt in Form einer Geländebegehung mit einer floristischen Bestandsaufnahme im Geltungsbereich. Darüber hinaus fließen faunistische Zufallsbeobachtungen sowie Angaben der Biotopkartierung Rheinland – Pfalz, der Planung vernetzter Biotopsysteme, dem LANIS und verschiedener Literaturquellen in die Umweltuntersuchung ein.

## 3 Umweltvorgaben

### 3.1 Schutzgebiete

Der zu überplanende Bereich liegt innerhalb des Naturparks „Nordeifel“, jedoch außerhalb einer Naturpark-Kernzone. In dem geschützten Gebiet ist es verboten, die Natur zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen. Z. B. dürfen ohne Genehmigung keine baulichen Anlagen errichtet oder erweitert werden. Von dem Schutz ausgenommen sind die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die durch rechtsverbindliche Bebauungspläne (§§ 9 und 12 BBauG) ausgewiesenen Baugebiete.

Aufgrund seiner eng begrenzten räumlichen Wirkung ist das Vorhaben verträglich mit den Zielen eines Naturparks, landschaftsgebundene Erholungsmöglichkeiten langfristig zu sichern.

Weitere Schutzgebietsausweisungen bestehen nicht. Nächstgelegenes Schutzgebiet ist das ca. 750 m entfernt liegende NSG „Tongruben bei Niederprüm“.

### 3.2 Fachplanungen / rechtliche Vorgaben

#### 3.2.1 Biotopkartierung / Pauschal geschützte Flächen

Im Plangebiet selbst liegen keine, vom Landesamt für Umweltschutz kartierten - oder gesetzlich geschützten Biotope. Nächstgelegener Biotopkomplex ist der Hennebach SW Niederprüm in einer Luftlinienentfernung von ca. 190 m.

#### 3.2.2 Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Natürlicherweise würden im Plangebiet ein Hainsimsen-Buchenwald in frischer, mäßig gering basenhaltiger, relativ reicher Ausbildung (BAb) vorkommen, der typisch für die Hochlagen und die basenarmen Hügellagen ist.

### 3.2.3 Planung vernetzter Biotopsysteme

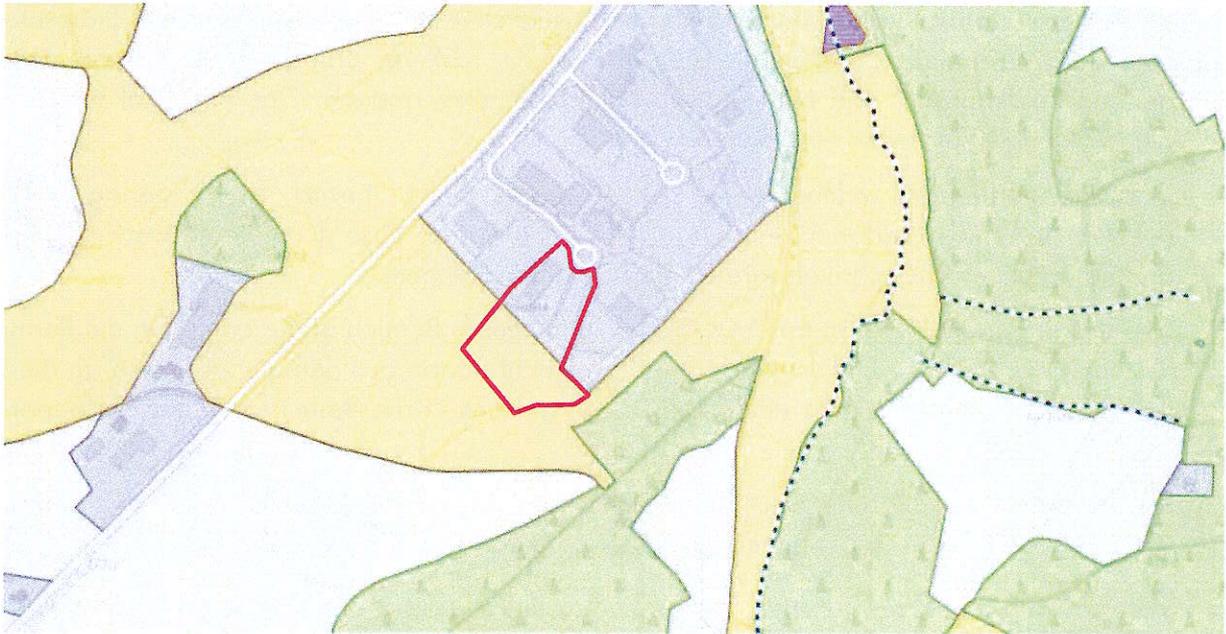


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Planung vernetzter Biotopsysteme<sup>1</sup>; Plangebiet rot markiert

In der Planung vernetzter Biotopsysteme – Zielekarte – wird für das Plangebiet das Ziel einer biototypenverträglichen Nutzung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte formuliert. Die östlich angrenzenden Siedlungsflächen sind ebenfalls biototypenverträglich zu nutzen.

## 4 Umweltzustand / Umweltmerkmale

(Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

### 4.1 Natur und Landschaft

(Grundlagenermittlung der Landschafts- und Grünordnungsplanung)

#### 4.1.1 Geologie / Boden

Der geologische Untergrund wird aus den unterdevonischen „Wiltz- und Wetteldorf Schichten“ der Oberems-Unterstufe gebildet, die aus Ton-, Silt- und Sandstein sowie Mergel-, Kalk- und Kalksandstein aufgebaut sind. Der Kalkgehalt nimmt zu den höher abgelagerten (i. d. R: jüngeren) Gesteinsschichten zu.

Die Sandsteine und Kalksandsteine der Wetteldorf-Schichten werden von Regosolen aus solifluidal umgelagertem Hangschuttmaterial überlagert. Regosole sind flachgründige Böden, welche sich in einem frühen Stadium der Bodenentwicklung auf kalkfreiem bis kalkarmem, meist sandigem Lockermaterial bilden. Hauptbodenart ist hier ein löss- und grusführender lehmiger Schluff.

Im weiteren Verlauf der Bodenbildung kommt es durch die Verwitterung zur Verbraunung und Verlehmung, so dass sich ein B-Horizont bildet und das Folgestadium einer Braunerde erreicht wird.

<sup>1</sup> <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>, aufgerufen am 04.04.2022.

Es handelt sich um Standorte mit geringem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt, die in südlicher Richtung zunehmendem Stauwassereinfluss ausgesetzt sind. Die Böden verfügen über ein mittleres Ertragspotenzial sowie über eine geringe Feldkapazität und ein geringes Nitratrückhaltevermögen. Das Potenzial für die Biotopentwicklung ist als mittel einzustufen.

Das Radonpotenzial, welches keine physikalische Einheit besitzt, ist als gering einzustufen (11,7)<sup>2</sup>. Bei einem Radonpotential von 44 wird erwartet, dass der Referenzwert in Gebäuden dreimal häufiger überschritten wird als im Bundesdurchschnitt.

Die Radon-Permeabilität ist mit 1,0e-12 m<sup>2</sup> im mittleren Bereich angesiedelt. Da die Permeabilität einen wesentlichen Einfluss darauf hat, wie leicht Radon aus dem tiefen Boden an die Oberfläche oder in ein Gebäude eindringen kann, geht es in die Berechnung des Radonpotentials ein.

Die Radonkonzentration liegt mit 23,5 kBq/m<sup>3</sup> im unteren Mittelbereich. Ab einer Konzentration von über 100 kBq/m<sup>3</sup> muss mit einem Radonpotential über 44 gerechnet werden.

#### Bewertung:

In den bisher unbebauten Teilen des Plangebiets stehen Böden mittlerer Fruchtbarkeit an, die durch langjährige Ackernutzung überprägt sind. Die Böden üben vielfältige Funktionen im Naturhaushalt, als Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher und -regulator, Schadstofffilter und -puffer, sowie als Archiv aus. Es handelt sich um einen regional weit verbreiteten Bodentyp. Seltene- oder Reliktböden sind nicht betroffen. Die noch unbebauten Böden des Plangebiets haben eine mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Eingriffserheblichkeit gegenüber Versiegelungen, Aufschüttungen und Abgrabungen wird als hoch eingestuft.

Ca. 50% des Bebauungsplan-Geltungsbereichs sind bereits überbaut oder werden von künstlich geschaffenen Böschungen eingenommen. Diese Bereiche sind von fehlendem bzw. eher geringem Wert für den Naturhaushalt und weisen eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber bodenbedingten Eingriffen auf.

### **4.1.2 Wasser**

#### Oberflächengewässer:

Am südlichen Plangebietsrand verläuft ein namenloser Quellbach des Hennebachs, welcher innerhalb des Plangebiets von einem Ufergehölz und einer vorgelagerten Fettwiese begleitet wird. Die Gewässerstruktur des Quellbachs ist als deutlich verändert einzustufen. Das Bachbett ist deutlich in die Aue eingetieft und abschnittsweise begradigt. Gewässersohle und -ufer sind jedoch unbefestigt. Da der Quellbach innerhalb von Ackerflächen entspringt, ist von einer hohen Nährstofffracht des Wassers auszugehen; ggf. handelt es sich auch um austretendes Dränagewasser.

#### Grundwasser<sup>3</sup>:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Grundwasserlandschaft „Devonische Schiefer und Grauwacken“, die sich durch eine geringe Grundwasserführung auszeichnen. Die Grundwasserneubil-

<sup>2</sup> <https://fu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/>, aufgerufen am 04.04.2022.

<sup>3</sup> <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>, aufgerufen am 04.04.2022.

dung findet hauptsächlich in geklüfteten Gesteinspaketen statt und ist daher lokal eng beschränkt. Die Grundwasserneubildungsraten liegen mit 53 mm/a im mäßig geringen Bereich. Die Schutzwirkung der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als ungünstig eingestuft.

Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

#### Bewertung:

Die Bedeutung (Schutzwürdigkeit) des Plangebiets für das Schutzgut Wasser ist insgesamt als mittel einzustufen. Das ökologische Risiko für das Grundwasser durch die vorgesehene Nutzung wird als gering angesehen.

#### 4.1.3 Klima / Luft

Das als kühlgemäßigtes Mittelgebirgsklima zu bezeichnende Klima im Bereich Niederprüm zeichnet sich durch eine geringe Inversionshäufigkeit, eine mittlere Wärmebelastung, einen hohen Kältereiz und gute Durchlüftungsverhältnisse aus. Aufgrund der relativ geschützten Lage an einem Unterhang und ist das Plangebiet eher moderaten Windgeschwindigkeiten ausgesetzt.

Die Offenlandflächen des Plangebiets fungieren als Kaltlufterzeugungsflächen. Gemäß dem Gefälle werden die Kaltluftpakete zunächst in südöstlicher Richtung abgeleitet und gelangen über das Tal des Hennebachs ins Prümatal, in welchem sich bei winterlichen, autochtonen Wetterlagen aufgrund des geringen Talgefälles größere Kaltluftseen bilden und über längere Zeit halten können. Die Stärke des Kaltluftabflusses aus dem Plangebiet ist vernachlässigbar.

#### Bewertung:

Auf das Lokalklima des Raums Niederprüm und die talwärts im Prümatal gelegenen Gemeinden Watzerath und Pittenbach hat die Plangebietsfläche aufgrund ihrer Größe und Struktur keinen messbaren Einfluss. Für das Siedlungsklima des Gewerbegebiets an der L11 spielt die im Plangebiet erzeugte Kaltluft nur eine unwesentliche Rolle.

Die Eingriffserheblichkeit hinsichtlich des Klimas durch die Erweiterung der gewerblich genutzten Flächen wird als gering eingestuft.

#### 4.1.4 Arten- und Biotopschutz

##### Biotop- und Nutzungstypen (Reale Vegetation)

Das Plangebiet ist etwa zur Hälfte bereits bebaut bzw. befestigt. Aufgrund der erforderlichen Geländeterrassierung sind die bestehende Halle und die vorgelagerten, asphaltierten Flächen von Einschnitts- und Dammböschungen umgeben. Nordwestlich des Gebäudes wurde eine Einschnittsböschung angelegt, die von Besenginster-, Feldahorn-, Salweiden-, Birken- und Hundsrösensträuchern bestanden ist. Die offenen Flächen werden von Brennnesselherden und Gräsern (überwiegend Glatthafer) eingenommen. Darüber hinaus wurde Gelber Wau gefunden.

In der südöstlichen Wallböschung wurden folgende Arten kartiert:

Feldahorn	-	Acer campestre
Bergahorn	-	Acer pseudoplatanus
Hasel	-	Corylus avellana
Weißdorn	-	Crataegus spec.
Kirsch-Pflaume	-	Prunus cerasifera
Schlehe	-	Prunus spinosa

Stieleiche	-	Quercus robur
Hundsrose	-	Rosa canina
Kratzbeere	-	Rubus caesius
Gewöhnliche Schafgarbe	-	Achillea millefolium
Gemeiner Odermennig	-	Agrimonia eupatoria
Wiesen-Glatthafer	-	Arrhenatherum elatius
Gemeiner Beifuß	-	Artemisia vulgaris
Gemeine Kratzdistel	-	Cirsium vulgare
Wilde Möhre	-	Daucus carota
Schmalblättriges Weidenröschen	-	Epilobium angustifolium
Weißes Labkraut	-	Galium album
Tüpfel-Johanniskraut	-	Hypericum perforatum
Kompasslattich	-	Lactuca serriola
Wiesen Margerite	-	Leucanthemum vulgare
Wegmalve	-	Malva neglecta
Gelber Wau	-	Reseda lutea
Apfel-Rose	-	Rosa rugosa
Raukenblättriges Greiskraut	-	Senecio erucifolius
Gewöhnliche Brennnessel	-	Urtica dioica
Vogelwicke	-	Vicia cracca

Beide Böschungen werden extensiv gepflegt. Die Böschungen waren gegen Ende Juni 2021 noch nicht gemäht.

An der, zur offenen Landschaft angrenzenden Südwestseite des Plangebiets existiert eine weniger hohe Böschung, die etwa zur Hälfte als Einschnitts- und zur anderen Hälfte als Dammböschung ausgebildet ist. Neben einem strauchförmig gewachsenen, größeren Feldahorn stehen hier einige kleinere Einzelsträucher. Die Krautvegetation ist mit der der anderen Böschungen vergleichbar. Weiter südwestlich wurde als Abgrenzung des Plangebiets zur offenen Landschaft eine Baumreihe aus (jungen) Eschen, Feldahornen, Traubeneichen und Obstbäumen angelegt. Die Stammdurchmesser der Bäume betragen (nur) ca. 4 bis 6 cm.

Zwischen der Baumreihe und der südwestlich liegenden Ackerfläche, auf welcher im Sommer 2021 Roggen angebaut wurde, liegt ein ca. 10 -12 m breiter Streifen aus mäßig intensiv bewirtschaftetem Grünland, der sich in Richtung der südlich gelegenen Bachaue in Form eines Dreiecks aufweitet. Dort wurden folgende Arten kartiert:

Gewöhnlicher Frauenmantel	-	Alchemilla vulgaris agg.
Wiesen-Kerbel	-	Anthriscus sylvestris
Gemeine Kratzdistel	-	Cirsium vulgare
Wiesen-Pippau	-	Crepis biennis
Wiesen-Bärenklau	-	Heracleum sphondylium
Spitzwegerich	-	Plantago lanceolata
Breitwegerich	-	Plantago major
Gewöhnliche Braunelle	-	Prunella vulgaris
Kriechender Hahnenfuß	-	Ranunculus repens
Stumpfbältriger Ampfer	-	Rumex obtusifolius
Gewöhnlicher Löwenzahn	-	Taraxacum officinale
Kriechender Weißklee	-	Trifolium repens

Der Quellbach wird hier von einem Ufergehölz aus Salweide, Hasel, Schwarzem Holunder, Eingriffeligem Weißdorn, Grauweide, Schwarzerle und Sandbirke begleitet.

Am Bachufer und im Schatten der Ufergehölze ist ein feuchter Hochstaudensaum ausgebildet in dem u. a. Brennnessel, Giersch, flutendem Schwaden, kleinblütigem Springkraut, Bach-Nelkenwurz, Wald-Bingelkraut, Gilbweiderich und Sumpf-Kratzdistel vorkommen.

In der Nähe zu den Ufergehölzen wurde eine Regenrückhalte mulde angelegt, in der Arten wie

Wald-Engelwurz	-	Angelica sylvestris
Mädesüß	-	Filipendula ulmaria
Knäuel-Binse	-	Junucus conglomeratus
Gewöhnliche Brennnessel	-	Urtica dioica
Wiesen-Storchschnabel	-	Geranium pratense
Bunter Hohlzahn	-	Galeopsis speciosa
Land-Reitgras	-	Calamagrostis epigeios
Sumpf-Kratzdistel	-	Cirsium palustre

anzutreffen sind.

### Tiere / Tierökologie

Die Ansprache der Fauna erfolgt auf der Grundlage empirischer Einschätzungen und Zufallsbeobachtungen während der Geländearbeiten. Spezielle faunistische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Im 2 x 2 km großen Artenraster des LANIS sind den Raum Niederprüm Uhu (*Bubo bubo*), Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Lindenschwärmer (*Mimas tilae*), Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) angegeben.

Der streng geschützte Uhu kann Teile des Plangebiets zur Nahrungssuche nutzen. Er jagt in von Hecken, Gewässern und Feldgehölzen durchzogenen - sowie offenen Feldflächen nach Feldmäusen, Ratten, Feldhasen, Kaninchen, Igel und anderen Kleintieren. Das Plangebiet stellt jedoch kein herausragend geeignetes Nahrungshabitat für den Uhu dar.

Rotmilan und Mäusebussard können ebenfalls als Nahrungsgäste im Plangebiet auftreten.

Feuersalamander besiedeln größere Laub- und Mischwaldgebiete mit naturnahen Bachläufen. Wichtig ist die Existenz alter, naturnaher Laubwälder. Als erwachsene Tiere sind sie weitgehend unabhängig von Oberflächengewässern und führen ein verborgenes Dasein in Nischen von Höhlen, unter Totholz und Baumstümpfen, zwischen Felsen und Blockhalden sowie im Lückensystem des Bodens, zum Beispiel in Kleinsäugergängen. Vorkommen von einzelnen Feuersalamandern in der Aue des Quellbachs können nicht generell ausgeschlossen werden, auch wenn ältere Laubbäume fehlen.

Der in Rheinland-Pfalz nicht gefährdete Lindenschwärmer ist ein Nachtfalter. Seine Raupen fressen die Blätter verschiedener Laubbäume, die Falter nehmen keine Nahrung mehr auf. Die Falter kommen bevorzugt in bewaldeten Flusstälern vor, wo Birken, Linden, Ulmen, Erlen und Kirschen verbreitet sind. Vorkommen der Art im Plangebiet sind daher ebenfalls nicht auszuschließen.

Die in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Gottesanbeterin ist in Mitteleuropa auf ausgesprochene Wärmeinseln beschränkt. Man findet sie an sonnigen Standorten mit Gebüsch und Stauden wie südexponierten Waldrändern, in trockenen Gebüsch und Staudenfluren, dort

gerne an Besenginster, Rainfarn oder Goldrute sowie innerhalb von Siedlungsbereichen. Vorkommen innerhalb des Plangebiets sind sehr unwahrscheinlich.



Foto 1 Bestehende Befestigung



Foto 2 Begrünte Böschung im Norden des Plangebiets

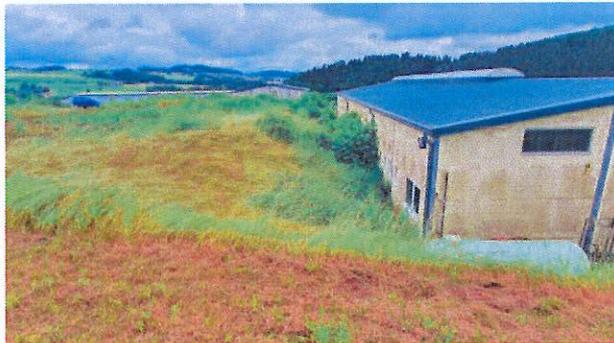


Foto 3: Einschnittsböschung im nordwestl. Plangebiet



Foto 4: Blick von der NW-Ecke über die künftigen Bauflächen; Blickrichtung Südost



Foto 5: Grünland mit Baumreihe im SW des bebauten Bereichs



Foto 6: Ackerfläche; im Hintergrund Bachufergehölz



Foto 7: Bachufergehölz mit vorgelagertem Grünland



Foto 8: feuchte Hochstaudenflur am Bach



Foto 9: Bachbett



Foto 10: vorhandenes Rückhaltebecken

Während der Kartierarbeiten wurden in den umliegenden Gehölzen Gesänge von Haussperling, Bluthänfling und Dorngrasmücke, Amsel und Singdrossel vernommen. Ein Exemplar des Bluthänflings konnte in der brachliegenden Baufläche nördlich des Plangebiets verortet werden. Amsel und Singdrossel wurden im Ufergehölz am Quellbach gehört.

Das Bachufergehölz fungiert als mögliche Ansitzwarte für Greifvögel (z.B. Mäusebussard, Habicht, Turmfalke, Sperber) und als Singwarte, Rendezvousplatz und Brutbiotop für Singvögel (Amsel, Stieglitz, Rotkehlchen, Goldammer, Grasmücken, Heckenbraunelle, Meisen, Zilp-Zalp u.a.). Gehölze bieten Deckung und Schutz vor Feinden, Störwirkungen und Wetterunbilden. Manche Falterarten suchen im Sommer die beschatteten Saumbereiche auf oder genießen den Windschutz. Webspinnen spannen in Gehölzen ihre Fangnetze auf. Des Weiteren sind Gehölze Lebens- und Nahrungsraum für xylobionte und holzersetzende Käfer (Bockkäfer, Holzwespen etc.), Rinden- und Blattsauger und -fresser (z.B. Blattwespen, Ameisen u.a.).

Die Acker- und Wiesenflächen dienen als potenzielles Jagd- und Nahrungsgebiet für Vogelarten wie Mäusebussard, Turmfalke, Rot- und Schwarzmilan, Habicht, Raben- und Saatkrähe, Ringeltaube, Bachstelze, Goldammer, Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Stieglitz, Grünling, Amsel, Star u. a.

Allgemein dient Wirtschaftsgrünland als Lebensraum für Artengruppen wie Käfer, Spinnen, Zikaden, Heuschrecken, Wanzen, Ameisen, Schwebfliegen, Erdwespen, Faltern etc. Im Grünland existieren mit Bodenschicht, Streu- und Krautschicht mehrere Zootopschichten. Die in der Bodenschicht und der Streu der Fettwiesen zu erwartende Laufkäferfauna setzt sich überwiegend aus euryöken Arten zusammen (*Pterostichus vulgaris*, *Carabus*-, *Amara*-Arten). Vorkommen biotop eigener Käferarten sind hier aufgrund der hohen Nährstoffgehalte nicht anzunehmen. In der Krautschicht kommen Zikaden, Wanzen, Heuschrecken und weitere Käfer-Gruppen vor, die sich von Blättern und Samen ernähren (sog. Phytophage) oder dort ihre Eier ablegen.

Aufgrund der starken Flächendüngung stellen die Wiesen keine vollwertigen Falterlebensräume dar. Für Falterarten mit speziellen Lebensraumsprüchen oder der Beschränkung auf wenige, anspruchsvolle Nektarpflanzen ist der Lebensraum nicht geeignet.

Ebenso ist bei anderen Blütenbesuchern nicht von einem Artenspektrum mit spezieller Biotopbindung auszugehen.

An Heuschreckenarten sind Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) und Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*) zu erwarten. Die Heuschreckenart *Chorthippus parallelus* ist eine Leitart regelmäßig gemähter, frischer Glatthaferwiesen und frisst vor allem an Gräsern und Kräutern. Der Bunte Grashüpfer (*Omocestus viridulus*)

gilt als Art der Wirtschaftswiesen. Roesels Beißschrecke ist neben Chorthippus parallelus als letzte Art auch auf Intensiv-Grünland anzutreffen. Sie bevorzugt frische Wiesen.

Die blütenreicheren, feuchten Säumen am Regenrückhaltebecken sowie an den Rändern des Bachufergehölzes dienen als potenzielle Lebensräume für Falter wie Admiral, Aurorafalter, Grünader-Weißling, C-Falter, Großer Feuerfalter, Kleiner Fuchs, braunkolbiger Braundickkopffalter u. a.

Potenzieller Brutvogel der Ackerflächen und –ränder ist die Feldlerche. In den Saumbereichen zum Bachufergehölz bestehen günstige Bedingungen für Rebhuhn und Fasan.

Neben verschiedenen bodenbewohnenden Organismen wie Springschwänzen, Milben, Asseln, Würmern, Spinnen und Wirbeltieren wie Maulwurf, Wühl- und Spitzmaus ist allgemein eine Käferfauna (Coleoptera, v.a. Fam. Carabidae) sowie eine kulturartengebundene Fauna mit phytophagen und zoophagen Artengruppen für den Bodenhorizont von Äckern typisch. In ihrem Lebensrhythmus sind sie auf wechselnde Bedingungen im Zuge der Feldbewirtschaftung angepasst, was sie von zahlreichen anderen Insektenarten, die stabile Verhältnisse benötigen, unterscheidet.

### **Bewertung:**

Das Plangebiet dient als Standort für ubiquitäre Pflanzenarten und aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standortansprüchen, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe bis mittlere Bedeutung haben. Darüber hinaus verfügt es über eine gute Ausstattung an Kleinstrukturen und Gehölzlebensräumen. Der Bereich bietet Lebensräume bzw. Teilfunktionen für aktuell noch ungefährdete Tierarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen. Insgesamt hat das Plangebiet eine mittlere Bedeutung für die Sicherung der biologischen Vielfalt.

#### **4.1.5 Orts- und Landschaftsbild / Erholung**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsraums 280.4 „Südliches Schneifelvorland“, einer offenlandbetonten Hochfläche mit Höhen von 550 bis 600 m ü. NN, die durch zahlreiche, tief eingeschnittene Kerbtäler aufgelöst wird.<sup>4</sup> Die Offenlandflächen werden zum überwiegenden Teil intensiv bewirtschaftet. Die Siedlungen, so auch der Stadt Prüm mit dem Stadtteil Niederprüm, befinden sich zumeist in den Tälern. Das „Gewerbegebiet an der L11“ liegt auf der südöstlich zum Hennebach abfallenden Flanke eines in südwestlicher Richtung zur Autobahn 60 hin, relativ flach ansteigenden Höhenrückens in einem weitgehend offenen Landschaftsausschnitt mit mäßiger Reliefenergie. Der ca. 200 m südöstlich des Gewerbegebiets gelegene, bewaldete Talhang des Hennebachs und die Wälder entlang des „Einsbachs“, südlich des Plangebiets wirken als rahmensetzende und hintergrundbildende Landschaftselemente.

Das Plangebiet zeichnet sich durch eine mittlere Ausstattung mit landschaftsbildbelebenden und raumgliedernden Elementen aus.

Für die landschaftsgebundene Erholung ist das Plangebiet uninteressant; große Teile sind gewerblich genutzt. Innerhalb des Plangebiets existieren keine Feld- oder Wanderwege. Südlich, außerhalb des Plangebiets verläuft ein Weg durch das Hennebachtal, welcher auch für Outdooraktivitäten (Wandern, Mountainbiken, Joggen etc.) genutzt werden kann.

<sup>4</sup>

[https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), aufgerufen am 05.04.2022

### Bewertung:

Es handelt sich um einen Landschaftsausschnitt mit wesentlicher Prägung durch das Gewerbegebiet und die intensiv genutzten Ackerflächen. Prägende Einzelmerkmale oder Bereiche mit hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit sind nicht vorhanden. Insgesamt ist das Landschaftsbild im Bereich des Plangebiets als stark verändert anzusehen. Die Schutzwürdigkeit des Landschaftsausschnitts wird als gering eingestuft. Der Wert des am Südwestrand des Gewerbegebiets liegenden Planbereichs für die naturgebundene Erholung ist als gering einzustufen.

#### **4.1.6 Biotopverbund**

Wie in Kap. 3.2.2. beschrieben, stellt das Plangebiet keine besonderen Funktionen für die Biotopvernetzung bereit.

#### **4.2 Mensch / Sonstige**

Derzeit gehen vom Plangebiet keine Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens oder der Gesundheit aus.

Über im Plangebiet vorkommende Kultur- und Sachgüter ist nichts bekannt.

#### **4.3 Umweltauswirkungen**

Die geplanten Maßnahmen und vorgezeichneten Nutzungen werden unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mit sich bringen:

##### **4.3.1 Boden**

##### **mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Bodenverunreinigung durch die Versickerung von Treib- und Schmierstoffen der Baufahrzeuge und -geräte während der Bautätigkeit;
- Beseitigung von durch Acker- und Grünlandnutzung veränderten Böden durch eine Überformung des Geländes (Geländemodellierung, Terrassierung, Wegebau, Leitungsgräben etc.);
- weiterführende Bodenverdichtung außerhalb der überbaubaren Flächen durch Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Befahrung, etc.

##### **mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Bodenverunreinigung durch unsachgemäße Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln, Dünger oder Streusalz auf den Grundstücken und Wegflächen;
- Gefahr von Verunreinigungen durch Reifenabrieb, auslaufende Kraft- oder Betriebsstoffe von Kfz im Regenrückhaltebecken.

Grundsätzlich handelt es sich beim Boden um ein endliches, nicht vermehrbares Gut mit vielfältigen Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt (Substrat, Lebensraum, Wasserspeicher- und -regulator, Schadstofffilter und -puffer, Archiv). Im Plangebiet führt die Überbauung von Böden zwangsläufig zu einem Verlust dieser Funktionen. Der Oberflächenabfluss wird erhöht, die Versickerung wird unterbunden, was zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung führt.

Die Umweltfolgen der möglichen Auswirkungen auf die bisher unversiegelten Bereiche gegenüber Versiegelungen sind als hoch einzustufen. Die bebauten Flächen und die stärker verdichteten Böschungsbereiche weisen eine fehlende bzw. mittlere Empfindlichkeit gegenüber bodenbedingten Eingriffen auf.

#### 4.3.2 Wasser

##### **mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Grundwasserverunreinigung durch die Versickerung von Treib- und Schmierstoffen der Baufahrzeuge und -geräte während der Bautätigkeit;
- Störung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch die Versiegelung von Flächen;

##### **mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Gefahr der Kontamination des Grundwassers durch die Einleitung verunreinigten Niederschlagswassers in das Regenrückhaltebecken und den Bach;
- Gefahr der Versickerung von Abwasser durch Undichtigkeiten der Kanalisation.

Innerhalb des Plangebiets ist eine Zwischenspeicherung, Versickerung und Verdunstung des Oberflächenwassers vorgesehen. Nicht in Zisternen zurückgehaltenes Niederschlagswasser von den Dächern und befestigten Hofflächen soll in ein zentrales Rückhaltebecken geleitet werden, von wo es gedrosselt dem Seitenbach des Hennebachs zugeführt werden soll.

Aufgrund der geringen Versickerungsraten wird die ohnehin recht geringe Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet weiter herabgesetzt. Wegen der lehmigen Böden ist nicht zu erwarten, dass größere Wassermengen versickern. Die Schutzwirkung der grundwasserüberdeckenden Schichten wird vom Landesamt für Bergbau und Geologie als gering eingestuft.

Insgesamt werden die Umweltfolgen der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Grund- und Oberflächenwasser als mittel eingeschätzt.

#### 4.3.3 Klima

##### **mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;
- negative Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen (Verlust von klimaausgleichend wirkenden Kaltlufterzeugungsflächen, Verstärkung der Aufheizungseffekte der Luft über den versiegelten Flächen);

##### **mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Abgas- und Lärmemission durch An- und Ablieferverkehr, Gebäudeheizungen und Klimaanlagen.

Für das örtliche Klima ist die Plangebietsfläche von untergeordneter Bedeutung; unmittelbare klimatische Wirkräume fehlen. In der nahen Umgebung des Plangebiets sind keine klimatisch sensiblen Nutzungen vorhanden. Insgesamt werden die Umweltfolgen möglicher weiterer Auswirkungen auf das Klima als gering beurteilt.

#### 4.3.4 Pflanzen, Tiere

##### mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Beseitigung von jüngeren Bäumen und Einzelsträuchern, mäßig intensiv genutztem Grünland und intensiv bewirtschafteten Ackerflächen;
- Veränderung der Standortbedingungen für Pflanzen und Tiere;
- Irreversible Beseitigung von Lebensräumen für Bodenlebewesen, Kleinsäuger, Vögel, Insekten, etc. durch die Versiegelung von Flächen;
- Störung der Tierwelt durch Lärm, Abgase und Erschütterungen während der Bautätigkeit;

##### mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- erhöhte Mortalitätsraten von lichtempfindlichen Insekten durch die Beleuchtung der Hallen;
- Störung der Tierwelt durch Unruhe im Plangebiet und dessen näherer Umgebung.

Die Umweltfolgen möglicher Auswirkungen auf Pflanzen sind gering, da Vorkommen seltener oder geschützter Pflanzenarten im Plangebiet nicht festgestellt wurden. Zudem sind Vorkommen diesbezüglicher Arten aufgrund der vorherrschenden Standortbedingungen unwahrscheinlich. Verluste von größeren Bäumen oder Gehölzen sind nicht zu erwarten. Prägende Gehölze im Bereich der Böschungen werden im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt. Das Bachufergehölz bleibt vollständig erhalten.

Die Folgen möglicher Auswirkungen auf die Tierwelt sind als mittelschwer anzusehen, da Lebensräume bzw. Nahrungsflächen für überwiegend weitverbreitete, ungefährdete Arten verloren gehen. Die wesentlichen Strukturen bleiben erhalten.

Für wertgebende Arten des Naturschutzes, (z. B. Greifvögel, streng geschützte oder Rote-Liste-Arten) spielt das Plangebiet lediglich eine relativ geringe Rolle. Für störungsempfindliche Arten oder Arten mit speziellen Lebensraumsprüchen ist das Plangebiet als Lebensraum nicht geeignet.

#### 4.3.5 Landschaftsbild, Erholung

##### mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Teilverlust einer jungen Baumreihe;
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch eine Terrassierung des Geländes und das weitere Ausgreifen gewerblich genutzter Flächen in den unbebauten Außenbereich.

Aufgrund der relativ geschützten Lage des Plangebiets auf einem Unterhangbereich sind die Fernwirkungen der geplanten Gewerbegebietserweiterung vernachlässigbar. Durch die Randeingrünung des Gebietes können die nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild gemindert werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird insgesamt als gering eingestuft. Wegen des geringen Werts für die naturgebundene Naherholung werden die Auswirkungen auf die Erholungseignung als sehr gering eingeschätzt.

#### 4.3.6 Mensch und menschliche Gesundheit

##### mögliche bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:

- Lärm- Schadstoff- und Geruchsemissionen durch Fahrzeuge und Baugeräte;
- Staubentwicklung und Erschütterungen durch die Bautätigkeit.

**mögliche nutzungsbedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen:**

- Abgas- und Lärm- und Geruchsemission durch zusätzlichen Kfz-Verkehr, Gebäudeheizungen und Klimaanlage.

Konflikte durch Lärm, Gerüche oder Staubentwicklung sind derzeit allenfalls während der Bauphase erkennbar. Es wird daher davon ausgegangen, dass gesunde Arbeitsverhältnisse im Gebiet auch weiterhin sichergestellt werden können. Die Erheblichkeit der zu erwartenden Eingriffe auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden werden als gering eingestuft.

**4.3.7 Wechselwirkungen**

(Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB; Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB / Biotopverbund gemäß § 21 BNatSchG)

Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut können indirekte Folgen für ein anderes Schutzgut nach sich ziehen.

Über die Auswertung der Ergebnisse zu den Schutzgütern ergibt sich die Wechselwirkung als eigenständiges Schutzgut. Auch hier sind eine Beschreibung des Ist-Zustands und eine Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen erforderlich.

Schutzgut /Wirkungen	Beschreibung der Wechselwirkungen
Tiere und Pflanzen: Störung, Beseitigung	Boden: Verarmung der Bodenfauna, Funktionsverlust als Substrat Verlust der Vegetationsdecke als Schadstoffdepot bei der Versickerung Klima: Verlust von klimatisch ausgleichend wirkenden Strukturen, Verlust von CO <sub>2</sub> bindenden Strukturen Landschaftsbild/Erholung: Beeinträchtigung eines strukturreichen Landschaftsbildausschnitts Mensch: in geringem Maße Verlust von Elementen des Lebensumfelds, bzw. von Objekten zur Naturerfahrung
Boden, Fläche: Versiegelung, Gefahr von Schadstoffeinträgen	Tiere und Pflanzen: Verlust von Lebensraum, Substratverlust Wasser: Verlust der Wasserrückhaltefunktion und Gefahr der Verlagerung von Schadstoffen ins Grundwasser, Risiko der Abflussverstärkung im Vorfluter Klima: Verlust von Boden als Temperatur- und Feuchte ausgleichend wirkende Materie Landschaftsbild/Erholung: Räumlich begrenzter Verlust eines Landschaftselements Mensch: Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche
Wasser: Verschmutzungsgefahr, Verringerung der Grundwasserneubildung,	Boden: Veränderungen des Bodenwasserhaushalts Tiere und Pflanzen: Nachteilige Veränderung der Standortbedingungen Klima: lediglich Auswirkungen auf mikro- und lokalklimatischer Ebene Landschaftsbild/Erholung: keine spürbaren Wechselwirkungen Mensch: Gefahr von Wasserverunreinigungen
Klima: Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse,	Boden: Lokale Veränderungen der Bodenfauna und des Bodenwasserregimes Tiere und Pflanzen: Verschiebungen im Artengefüge/Konkurrenz durch Verdrängung und Anpassung an veränderte Bedingungen Landschaftsbild/Erholung: keine spürbaren Wechselwirkungen Wasser: Änderung von Abfluss- und Grundwasserneubildungsverhältnissen Mensch, Fläche: geringfügig stärkere Belastung durch zusätzliche Flächenversiegelung (höhere Klimareize) im direkten Umfeld der neuen Bauwerke
Landschaftsbild/Erholung:	Boden: keine spürbaren Wechselwirkungen

Störung/Beeinträchtigung	Tiere und Pflanzen: keine spürbaren Wechselwirkungen Klima: keine spürbaren Wechselwirkungen Wasser: keine spürbaren Wechselwirkungen Mensch: Verbesserung der naturgebundenen Erholung
Mensch: menschliches Wirken	Boden, Fläche: Versiegelung, Verdichtung, Funktionsverluste Tiere und Pflanzen: Regulation, Veränderung von Flora und Fauna Klima: Veränderungen auf mikroklimatischer Ebene durch Emissionen aus Heizungsanlagen Landschaftsbild: Nachteilige Veränderungen des Landschaftsbilds durch zusätzliche Gebäude Wasser: Stoffeintrag, Entnahme, Nutzung

#### 4.3.8 Weitere Umweltauswirkungen (Prognose)

##### Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Aufgrund der Eigenschaften und Größe des Vorhabens (Postverteilzentrum) ist nicht mit erheblichen Umweltrisiken durch Schadstoff- oder Strahlungsemissionen zu rechnen. Die Emissionen von Licht, Lärm, Erschütterungen und Wärme werden sich voraussichtlich in einem, für Menschen sowie für Natur und Landschaft verträglichen Maß bewegen.

##### Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Im Plangebiet werden die nach Art- und Menge gewerbetypischen Abfälle (v. a. Verpackungsmaterialien, Folien) anfallen. Es ist lediglich mit geringen Abwassermengen zu rechnen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung von Abfallstoffen sichergestellt ist.

##### Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen)

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt werden durch Erweiterung des Gewerbegebiets nicht hervorgerufen. Die Auslösung von Katastrophen durch das Vorhaben ist sehr unwahrscheinlich. Die Unfallgefahren (bzw. durch auslaufende Kraft- oder Brennstoffe, Brände etc.) bewegen sich im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos. Über die üblichen baulichen Vorkehrungen hinausgehende Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

##### Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Eine Wirkungsverstärkung im Zusammenhang mit benachbarten Vorhaben ist derzeit nicht erkennbar.

Gebiete von spezieller Umweltrelevanz sind durch die Planung nicht betroffen.

##### Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die durch Heizungen und Kfz produzierten Treibhausgasemissionen bewegen sich in einem Rahmen, der für Gewerbegebiete üblich ist. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima werden in Kap. 4.3.3 beschrieben. Die zu erwartenden Emissionen von Treibhausgasen wirken sich nicht erheblich auf das Lokalklima des Gewerbegebiets aus.

Die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Starkregenereignisse, Stürme) wird durch Maßnahmen wie der Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und zusätzliche Baumpflanzungen sowie durch die Rückhaltung des Niederschlagswassers gemindert.

In der Starkregenkarte Rheinland-Pfalz<sup>5</sup> wird das Gewerbegebiet an der L11 als ungefährdet gegenüber Sturzfluten eingestuft.

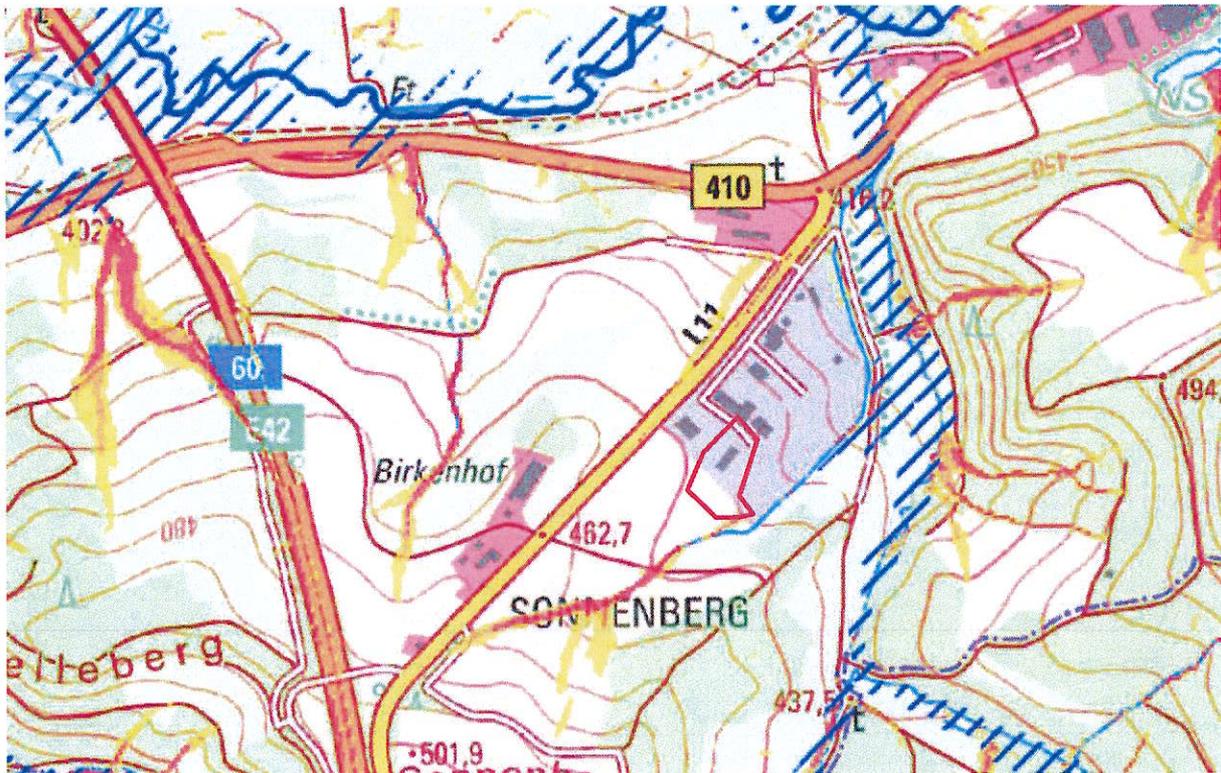


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Starkregenkarte<sup>4</sup>; Plangebiet rot markiert

Wie im Kartenausschnitt erkennbar, verläuft innerhalb des Plangebiets ein Bereich mit potenziell mäßiger bis hoher Gefährdung gegenüber der Konzentration von Wasserabflüssen bei Starkregenereignissen (beige-rote Linie). In diesem Bereich setzt der Bebauungsplan Flächen zur Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers fest. Die zur gewerblichen Nutzung festgesetzten Flächen sind aufgrund des in nordwestlicher Richtung ansteigenden Geländes nicht durch Starkregenabflüsse gefährdet.

Die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels wird daher als gering angesehen.

#### Eingesetzte Techniken und Stoffe

Im Plangebiet kommen nur bekannte und langjährig verwendete Stoffe und Technologien zum Einsatz. Ein erhöhtes Unfallrisiko oder ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Umweltschäden ist daraus nicht abzuleiten.

<sup>5</sup> <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=85577>, aufgerufen am 08.04.2022.

## 4.4 Landespflegerische Zielvorstellungen

### 1. Grundwasserschutz/Bodenschutz

- Schutz des Grundwassers und des Bodens vor Stoffeinträgen;
- Sicherung der Grundwasserneubildung durch die Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers;
- Verwendung von wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigungen zur Sicherung der Grundwasserneubildung\*.

### 2. Klimaschutz

- Erhalt der natürlichen klimatischen Wirkungszusammenhänge, Erhalt von bestandsprägenden Gehölzen;
- Eingrünung des Plangebiets zur Verminderung klimatischer Belastungen\*;
- Weitestmögliche Nutzung erneuerbarer Energien\*.

### 3. Arten- und Biotopschutz

- Eingrünung des Plangebiets zur Sicherung eines Mindestangebots an Biotopstrukturen für störungsunempfindliche, siedlungsangepasste Pflanzen- und Tierarten\*;
- Erhalt von bestandsprägenden Gehölzen;
- Begrünung von Dächern, ggf. in Verbindung mit Photovoltaikmodulen\*.

### 4. Landschaftsbild / Erholung

- Eingrünung und Durchgrünung des Plangebiets sowie eine Begrenzung der Gebäudehöhen auf das ortsübliche Maß zur Verminderung der Eingriffe in das Landschaftsbild\*;
- Begrenzung der Farb- und Materialauswahl bei der Gestaltung der Gebäude, Einfriedungen und sonstiger Nebenanlagen;
- Ausbildung landschaftsangepasster, begrünter Böschungen bei der Terrassierung des Geländes\*.

\* = Zielvorstellung bei Realisierung des Vorhabens

## 4.5 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

(Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Würde die Planung nicht durchgeführt, so würden die Grünland- und Ackerflächen im jetzigen, relativ intensiv genutzten Zustand verbleiben. Die Entwicklung der Flächen in Richtung eines naturnäheren Zustands ist derzeit nicht erkennbar.

## 5 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

*"Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

*(Zugriffsverbote).*

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 für Eingriffsvorhaben wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt.

Ein Verstoß gegen das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt demnach für die streng geschützten Arten und die besonders geschützten europäischen Vogelarten nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Einschätzung auf der Grundlage der im LANIS aufgeführten Arten innerhalb des 2 x 2 km-Rasters in dem sich das Plangebiet befindet sowie den in der Datenbank ARTEFAKT für die TK 5804 ‚Schönecken‘ durchgeführt, in der insgesamt 261 Arten aufgelistet sind.

Demnach sind neben anderweitigen europäischen Vogelarten folgende Arten auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu prüfen:

**Tabelle 1: Zu prüfende Arten auf der Grundlage der Angaben in ARTEFAKT und im LANIS-Artenraster**

Streng geschützte Tierarten sowie besonders geschützte europäische Singvogelarten die in der Roten Liste RLP geführt werden (1-3, V); grün eingefärbt: potentielle Nutzung des Plangebiets; Vorkommen im Gebiet: X= möglich, N= Nutzung als Jagdhabitat oder zur Nahrungssuche möglich.

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Besiedelt wärmebegünstigte Lebensräume, die gleichzeitig zahlreiche bodenfeuchte Verstecke (Steinhaufen, Erdlöcher) und Stillgewässer aufweisen: v.a. Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen, auch in Industriebrachen. Als Absetzgewässer für die Larven dienen sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abtragungsgewässer; bisweilen auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer.	
Astacus astacus	Edelkrebs	Nährstoffreiche, fließende und stehende Gewässer. Liebt sommerwarme, nährstoffreiche Gewässer der Niederung, ist aber auch in Fließgewässern höherer Lagen zu finden. Gräbt gerne Wohnhöhlen in den Uferböschungen und meidet daher schlammige Gewässer. Die Art versteckt sich aber auch unter Steinen, Wurzeln und Totholz.	X
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Jagdgebiete vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen.	N
Bufo calamita	Kreuzkröte	Pionierart warmer, offener Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Aktuelle Vorkommen v. a. auf Abgrabungsflächen in den Flussauen, darüber hinaus in Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen. Die Art benötigt vegetationsarme bis -freie Biotope mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie kaum bewachsene Flach- und Kleingewässer als Laichplätze. Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotope mit kleineren, oft sporadischen Wasseransammlungen. Auf rasche Erwärmung der Laichgewässer angewiesen.	
Castor fiber	Europäischer Biber	charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Auch an Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarmen, Seen, Teichanlagen sowie Abtragungsgewässern.	
Coronella austriaca	Schlingnatter	In reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Im Bereich der Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen, aufgelockerte steinige Waldränder Trockenmauern und Totholzhäufen besiedelt werden	
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	In kalkreichen Laub- und Nadelwäldern, sehr selten, in Rheinland-Pfalz auf maximal drei Vorkommen im Norden und im äußersten Westen des Landes. Bevorzugt	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		wächst er vereinzelt in schattigen Laubwäldern (wie etwa Buchenwäldern) oder an buschigen Berghängen. Einzelne Nachweise gibt es im Mittelrheingebiet, in der Eifel, im Gutland und im Moseltal.	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	typische Gebäudefledermaus, vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich. Jagd bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern, außerdem in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen.	N
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	in großen, zusammenhängenden, ungestörte Waldgebieten	
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	in Magerbiotopen wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnlichen Lebensräumen. In kühleren Gegenden auf wärmebegünstigte Standorte beschränkt	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	Einzelgänger, die in großen, zusammenhängenden und strukturreichen Wäldern leben. Die Nähe zu Menschen wird toleriert.	
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Kommt auf trockenwarmen Standorten mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen vor. Besiedelt werden kurzrasige Magerrasen, Kalk- und Sandtrockenrasen, Halbtrockenrasen, Silbergrasfluren sowie Heiden.	
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	Die Art bevorzugt rasch fließende, kalkarme Niederungs- und Mittelgebirgsbäche mit guter Wasserqualität.	
<i>Muscardinus avelanarius</i>	Haselmaus	Besiedelt Wälder und Gebüsche; streng an Gehölze gebunden. Lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt	X
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	In alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, Jagd auch eher selten in Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft; stark an Wald gebundene Art. Als Quartiere dienen Spechthöhlen oder auch Nistkästen.	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 bis 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Quartiere in und an alten Gebäuden (Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen).	N
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	Gebäudefledermaus, die in halboffenen Parklandschaft-	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		ten mit Waldgebieten vor allem in Siedlungsnähe vorkommt. Die Jagdgebiete liegen in Wäldern, strukturreichen Parklandschaften, Obstwieseengebieten sowie an kleineren Gewässern, wo die Tiere meist im Bereich der Baumkronen oder in Kuhställen ihre Beute jagen. Jagdgebiete liegen im Radius von bis zu 14 km um die Quartiere und werden über linienhafte Landschaftselemente erreicht. Wochenstuben ausschließlich in Gebäuden.	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Besiedler großer Dachstühle; Jagd in unterwuchsarmen Wäldern, aber auch in Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen entlang von Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen	N
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	in kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften, Wäldern und Siedlungsbereichen. Als Jagdgebiete nutzt sie Wälder, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten. Quartiere in Spalten hinter Verschalungen, Fassadenverkleidungen oder Fensterläden, manchmal auch hinter Baumrinde	N
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Sommerquartier in Baumhöhlen, auf Streuobstwiesen oder in Nistkästen.	N
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Waldfledermaus, die in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleinabendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Fortpflanzungsstätte: Baumhöhlen (Specht-, Fäulnishöhlen, größere Spalten) überwiegend in (Laub)Wäldern, seltener Spaltenquartiere an Gebäuden, die als Wochenstuben- oder Paarungsquartier genutzt werden.	N
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Typische Waldfledermaus, nutzt als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Jagd in großer Höhe (bis 50 m) v.a. über offenen, hindernisfreien Flächen wie große Wasserflächen, Waldgebiete, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Ursprünglich in Baumhöhlen, gelegentlich auch Felsspalten. Häufig in Spaltenquartieren an Gebäuden wie Wandverkleidungen aus Holz oder Eternit, beschädigte Hohlblocksteine, Rolladenkästen und Mauerspalt.	N
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	typische Waldart, die Spaltenverstecke an Bäumen und Baumhöhlen bevorzugt, meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe. Kommt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vor. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer	X

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Flüsse bevorzugt werden. Als Quartiere werden auch Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere aufgesucht. Jagdgebiete sind v. a. insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern. Patrouillenjäger, die in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten.	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld; sehr anpassungsfähig, nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd; Quartiere an Gebäuden.	N
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Besiedelt v. a. naturnahe Feucht- und Auwälder. Wochenstuben in Spaltenquartieren an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräumen. Die Art nutzt regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen als Balzquartiere. Als Jagdrevier dienen Baggerseen, Hafenbecken und Weiher sowie Teichanlagen, aber auch dichte Vegetationsstrukturen	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Wald- und Gebäudelfledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen. Jagd in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen; Wochenstuben in oder an Gebäuden, in Bäumen oder Kästen. Überwinterung in Baumhöhlen, aber auch in Kellern, Stollen, Höhlen.	N
Plecotus austriacus	Graues Langohr	"Dorffledermaus" als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiete sind siedlungsnaher heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude; ebenso Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder). Große Waldgebiete werden gemieden. Jagd bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen.	N
Podarcis muralis	Mauereidechse	Vorkommen ausschließlich in felsigen und steinigen Lebensräumen. Bevorzugt offene, südexponierte, sonnenwarme Standorte, die weitgehend vegetationsfrei oder nur schütter bewachsen sind. Zugleich müssen genügend Spalten und Hohlräume als Versteckmöglichkeiten vorhanden sein.	
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	wärmeliebende Art, die laubwaldreiche Lebensräume bevorzugt. Eine wichtige Rolle spielt die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier. Jagd bevorzugt in mosaikartig zusammengesetzten, extensiv genutzten Kulturlandschaften, die reich sind an natürlichen Saumbiotopen und Hecken (z. B. Gärten, Obstbestände auf beweidetem Grünland, Laubwälder, strukturreiche Waldränder). Intensiv genutzte landwirtschaftliche Ge-	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		biote werden gemieden. Mehrere Flächen mit 6-7 ha Größe müssen als Jagdgebiet vorhanden sein.	
Triturus cristatus	Kamm-Molch	Typische Offenlandart, Vorkommen in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Gewässern (z.B. an Altarmen). Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Landlebensräume sind feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Bevorzugt in offenen Lebensräumen (Grünland, Brachen, Ruderalfluren, Abgrabungen)	
Accipiter gentilis	Habicht	Bevorzugt bewaldete und deckungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Grenzflächen zwischen Baumbestand und Offenland für die Jagd sowie Altbäumen zum Horsten. Brut bevorzugt im Nadel-, Misch- und Laubwald, bei ausgedehnten Wäldern bevorzugt in der Nähe von Randlagen, Lichtungen und Schneisen. Außerhalb der Brutzeit zur Nahrungssuche vermehrt in baumreichen Siedlungen und Parks	N
Accipiter nisus	Sperber	Brut bevorzugt in Nadel-Stangenhölzern, außerhalb des Waldes auch in schmalen Gehölzstreifen, breiten, baumdurchsetzten Hecken, Gehölzinseln, Grünanlagen; ist als Überraschungsjäger auf Deckungsstrukturen bei der Jagd auf Kleinvögel angewiesen	X
Alauda arvensis	Feldlerche	Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) Typische Biotope sind Äcker, (Mager-) Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Krautschicht	X
Alcedo atthis	Eisvogel	Brutplatz: Uferabbrüche mit zur Anlage einer Brutröhre geeignetem Bodenmaterial (Lehm oder Sand) an Fließ- und Stillgewässern von mindestens 50 cm Höhe über der Wasserlinie; mitunter auch in Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen bis zu mehrere 100 m vom nächsten Gewässer entfernt. Nahrungshabitat: Kleinfischreiche Fließ- oder Stillgewässer mit guter Erreichbarkeit der Nahrung. Ernährt sich von Fischen, Wasserinsekten und deren Larven, Kleinkrebsen und Kaulquappen	
Anas platyrhynchos	Stockente	Vorkommen auf nahezu allen Gewässern. Nahrungssuche in Ufernähe und auf Wiesen und Feldern	X
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Lebt in baum- und straucharmen oder offenen Landschaften wie feuchten Wiesen, Grünland, anmoorigen Flächen und Heide. Er benötigt eine deckungsreiche Krautschicht und Warten (Pfähle, Einzelbäume). Gelegentlich findet man die Art auch auf Kahlschlägen mit Moor- und Lehmböden.	
Anthus trivialis	Baumpieper	Bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht wie sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahl-	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		schläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder; außerdem in Heide- und Mooregebieten, Streuobstflächen, Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen	
Asio otus	Waldohreule	bevorzugt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Brut in alten Nestern von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	N
Athene noctua	Steinkauz	Habitatbindung an Offenland mit niedrig bewachsenen Flächen zur Nahrungssuche und höhlenbietenden Altbäumen als Rufwarten und zum Brüten. Bevorzugt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit Streuobstwiesen, Viehweiden, Kopfweiden und Trockensteinmauern. Meidet geschlossene Wälder und die Konkurrenz von Waldkäuzen. Neststand in Höhlen alter Bäume wie Weiden und Obstbäume sowie in Nischen und leeren Räumen von Scheunen und Ställen. Brütet auch in Nistkästen.	
Bubo bubo	Uhu	Besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Bruthabitat: deckungsreiche Felswände oder geröllreiche Steilhänge mit vor Regen geschützten Absätzen oder Nischen, daneben auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten. Strukturiertes Offenland, idealerweise mit Gewässernähe, als wichtiges Nahrungshabitat. Jagdrevier abwechslungsreich strukturiert und durchzogen von Hecken, Gewässern und Feldgehölzen sowie offenen Feldflächen.	N
Buteo buteo	Mäusebussard	Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften. Außerhalb der Brutzeit tagsüber überwiegend in der freien Feldflur, sitzend auf dem Boden, auf Pfosten oder Einzelbäumen. Hauptbeute ist die Feldmaus.	N
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Brütet auf sonnenexponierten, mit Gebüsch und jungen Nadelbäumen locker bestandenen offenen Flächen. Die Art benötigt samentragende Kräuter. Solche Lebensräume findet sie in der heckenreichen Feldflur, auf Heide-, Ruderal- und Ödlandflächen, an Weinbergen, in Parks und Gärten sowie an gebüschreichen Trockenhängen	
Ciconia ciconia	Weißstorch	Lebt in offenen bis halboffenen bäuerlichen Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Nahrung v. a. Mäuse und Kleinsäuger, Insekten und deren Larven, Regenwürmer, Frösche, Fische, Reptilien.	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Nester werden auf Eichen oder Buchen in stö-	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		rungsarmen, lichten Altholzbeständen; diese können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Nahrungsflüge erfolgen über weite Distanzen (bis zu 5-10 km v. Nistplatz). Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche.	
Corvus frugilegus	Saatkrähe	besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland; auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und Innenstädten. Entscheidend sind geeignete Nistmöglichkeiten (hohe Laubbäume z.B. Buchen, Eichen, Pappeln) da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Allesfresser; Hauptnahrung sind wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte. Gelegentlich Kleinsäuger, Eier und Jungvögel; im Winter auch Aas, organische Abfälle von Deponien, Hausabfall, Brotkörner etc.	N
Coturnix coturnix	Wachtel	Besiedelt offene, gehölzarme Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten.	X
Cuculus canorus	Kuckuck	Siedelt bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrandern und auf Industriebrachen; ausreichende Kleinstrukturen wie Sträucher, Hecken, vereinzelte Bäume und Ansitzmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Brut-schmarotzer. Nahrung: Überwiegend Insekten, häufig Schmetterlingsraupen sowie Maikäfer. Das Kuckucksweibchen verzehrt außerdem Singvogeleier in größerer Anzahl.	X
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Bevorzugt im Siedlungsraum in Dörfern aber auch in Großstädten anzutreffen, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot, Nistplatz und verfügbares Nistmaterial (Lehm) vorhanden sind Nahrungssuche auf großen Freiflächen, z.B. Felder, Seen)	N
Dryobates minor	Kleinspecht	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. In dichten, geschlossenen Wäldern höchstens in Randbereichen. Brut in feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern der Pfalz und besonders in den Auen entlang der großen Flüsse	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen. Besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Wichtige Habitatbestandteile sind ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung v.a. aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern) dienen als Brut- und Schlafbäume	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Falco peregrinus	Wanderfalke	Kommt bevorzugt in Gebieten mit steilen Felswänden vor, nistet aber lokal auch an Bauwerken wie Brücken und freistehenden Masten, besonders wenn eine Nistplattform vorhanden ist, sowie gebietsweise in Baumhorsten. Zunehmend auch in Städten auf Kirchen und Fernsehtürmen. Außerhalb der Brutzeit hält er sich in der offenen Kulturlandschaft, in Gewässernähe und im Siedlungsraum auf. Neststand hoch im Fels in breiten Nischen, unter Überhängen und auf Querbändern, bei Baumbrütern in Altnestern von Mäusebussard, Aaskräh oder Graureiher. Vögel dienen als Hauptnahrung	
Falco subbuteo	Baumfalke	Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; Jagd meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, aber auch an großblüthenreichen Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Brachen	
Falco tinnunculus	Turmfalke	bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zu Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten; Brut in Bäumen, an hohen Gebäuden oder in Felsnischen	N
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	Ursprünglich in lichten, altholzreichen Laub-, Misch- und, v. a. im nördlichen Verbreitungsgebiet auch in Nadelwäldern. Heute eher in Gartenanlagen, kleineren Waldgebieten, Parks oder auf Friedhöfen. Gerne auch in Nistkästen.	
Gallinago gallinago	Bekassine	Brut in Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren; Watvogel, der sich v. a. von Schnecken, Krebsen, Regenwürmern, Insekten sowie von Samen von Seggen, Binsen, Kräutern ernährt. Reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung.	
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	Lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer in uferseitigen Pflanzenbeständen bis hin zu dichtem Ufergebüsch an Seen, Teichen, Tümpeln, Altarmen und Abgrabungsgewässern, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer.	
Grus grus	Kranich	In Rlp nur auf dem Durchzug; Zugpausen und Rast im Grünland und auf Äckern, sowie in störungsarmen Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder unzugänglichen Feuchtgebieten in Sumpf- und Mooregebieten.	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	In traditionell-bäuerlichen Siedlungen mit Großviehhaltung. Benötigt als Innenbrüter zugängliche Räume (z. B. Ställe). Nahrungserwerb in offenen Grünflächen, idealerweise Großviehweiden	N
Lanius collurio	Neuntöter	Besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze. Typischer Brutvogel halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Nahrungssuche in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerra-	

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		sen und blütenreichem Grünland.	
Lanius excubitor	Raubwürger	Zur Brutzeit in offenem bis halboffenem Gelände mit eingestreuten Hecken, Baumreihen, Streuobstbeständen oder Gehölzen, besonders in extensiv genutztem Grünland. Im Winter auch in weitgehend ausgeräumten Landschaften mit Feldmaus-Vorkommen. Einzelne Bäume oder z.B. auch Leitungen sowie Gebüsche müssen aber vorhanden sein.	
Locustella naevia	Feldschwirl	Habitatbindung an offenes Grünland mit einer mindestens 20 - 30 cm hohen, dichten Krautschicht mit höheren Singwarten; in extensiven Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Pfeifengraswiesen und v. a. in Flussniederungen. Typische Standorte für Brutplätze sind Großseggen Sümpfe und Pfeifengraswiesen, schütteres, mit Gras durchwachenes Landschilf, lichte und feuchte Waldstandorte, Kahlschlagflächen oder stark verkrautete Waldränder sowie extensiv genutzte Felder und Weiden, Heiden- und Ruderalflächen. Regelmäßig in jungen Aufforstungen mit hohem Grasbestand	
Milvus migrans	Schwarzmilan	Kommt in Rheinland-Pfalz vorzugsweise in den Flussniederungen vor. Er bevorzugt Auwald-Landschaften mit größeren Fließ- und Stehgewässern und altem Baumbestand. Horststand auf Bäumen an Waldrändern, Steilhängen, Feldgehölzen sowie auch auf Einzelbäumen. Die Art jagt auch in der offenen Kulturlandschaft	N
Milvus milvus	Rotmilan	Greifvogel reich gegliederter Landschaften mit Wald. Halboffene Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern), Baumbrüter, Horst hoch in Bäumen in lichten Waldbeständen. Jagdgebiet: freie Flächen	N
Passer domesticus	Hausperling	Kulturfolger mit einer ausgeprägten Bindung an den Menschen. Bevorzugt im (ländlichen) Siedlungsbereich, an Einzelgehöften, aber auch in Stadtzentren, wo Grünanlagen mit niedriger Vegetation, Sträucher und Bäume sowie Nischen und Höhlen zum Brüten vorhanden sind	X
Passer montanus	Feldperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus in Randbereichen ländlicher Siedlungen, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt	X
Perdix perdix	Rebhuhn	Besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Zur Nestanlage werden flächige Blühstreifen, Stillungsflächen und Brachen benötigt	X
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Bewohnt die Innenbereiche von Laub- und Laubmischwäldern. Benötigt einen lichten, krautarmen Bereich in den unteren 4 m mit wenig belaubten Ästen als Warten sowie einen gut belaubten Kronenbereich für die Nahrungssuche	
Picus viridis	Grünspecht	Besiedelt lichte Laub-Altholzbestände mit umliegenden Grasflächen zur Nahrungssuche, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen, Haine und große Gärten mit Baumbestand	N

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		stand sowie Rasenflächen in Stadtrand-Siedlungsgebieten	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Siedelt überwiegend in offenen, extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden; versumpften Wiesen und Ödland sowie nicht allzu dicht mit Schilf bewachsene Großseggenbestände	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Lebt in ausgedehnten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit einer reichen Kraut- und Strauchschicht auf frischen Bodenstandorten. Für die Balz müssen Lichtungen und Schneisen vorhanden sein. Für die Nahrungssuche benötigt die Art feuchte Bodenstellen, Tümpel, Pfützen oder kleine Wasserläufe	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvogel der halboffenen Kulturlandschaft in warm-trockener Lage. Brut meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, gern an Gewässern (Auenwälder, Ufergehölze). Nahrungssuche auf Ackerflächen, Grünland und schütter bewachsenen Ackerbrachen	X
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften, lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit Baumhöhlen. Brütet in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in ungestörten Winkeln in Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen etc.), seltener auf Greifvogel- und Rabenkrähenhorsten, in Erdhöhlen oder auf dem Waldboden.	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, v. a. in den Randbereichen. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Höhlenbrüter, der auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen ist; nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an. Nahrungssuche in teils kurzrasigen Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsch und Weinberg-Anlagen	N
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern. Auch an Waldrändern, an heckenbestandenen Dämmen und Hängen, in Gärten, Parks und auf Friedhöfen. Neststand in dornigen Hecken und Sträuchern sowie in kleineren Nadelbäumen. Sucht Sträucher und niedere, gelegentlich auch höhere Bäume nach Nahrung ab.	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Offene, strukturierte Kulturlandschaft im Umkreis des Brutplatzes mit Grünland, Brachen, Grenzlinien als Nahrungshabitat; Gebäude mit geeigneten Nischen / Nistkästen als Brutplatz	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutplatz in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierten Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit	

Von den in der Tabelle 1 aufgeführten Arten können folgende das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen (grün eingefärbt):

Krebse: Edelkrebs

Säugetiere: Mops-, Breitflügel-, Teich-, Wimper-, Kleine Bart-, Fransen-, Rauhaut- und Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Großer und Kleiner Abendsegler, Braunes und Graues Langohr, Haselmaus.

Vögel: Habicht, Sperber, Feldlerche, Stockente, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Saatkrähe, Wachtel, Kuckuck, Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke, Schwarz- und Rotmilan, Haus- und Feldsperling, Rebhuhn, Grünspecht, Turteltaube, Star.

#### Krebse:

Der **Edelkrebs** kommt in nährstoffreichen Fließgewässern vor. Er meidet schlammige Gewässer. Tagesunterstände werden als Höhlen in die Uferböschung, unter Steinen, Wurzeln oder Totholz gegraben. Da er jedoch hauptsächlich mittlere bis größere Bäche besiedelt, sind Vorkommen im Quellbachabschnitt des Plangebiets unwahrscheinlich. Zudem werden Bach und Ufergehölze durch die Eingriffe nicht berührt. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote für die Art ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

#### Säugetiere:

Die genannten **Fledermausarten** nutzen das Plangebiet möglicherweise als Jagdgebiet. Aufgrund der relativ intensiv genutzten Flächen und der nur sporadischen Gehölzvorkommen wird der Bereich jedoch als suboptimales Nahrungshabitat eingeschätzt. Der Verlust essenzieller Nahrungshabitats ist durch die Planungen nicht zu erwarten. Die Nutzung des Bereichs als Nahrungshabitat wird auch weiterhin möglich sein.

Für die Rauhauffledermaus ergibt sich aufgrund ihrer Lebensraumanforderungen auch eine Eignung des Bachufergehölzes als Paarungs- oder Sommerquartier. Da Bach und Ufergehölze durch die Eingriffe nicht berührt werden, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote für Fledermäuse jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Quartiernutzungen werden auch weiterhin möglich sein.

Auch für die **Haselmaus** sind die Bachufergehölze als Lebensraum geeignet; Vorkommen der Art in den Ufergehölzen können nicht pauschal ausgeschlossen werden. Da Bach und Ufergehölze durch die Eingriffe nicht berührt werden, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote für die Haselmaus jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

#### Vögel:

Habicht, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Saatkrähe, Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke, Schwarz- und Rotmilan, Grünspecht, und Star nutzen das Plangebiet allenfalls zum Nahrungserwerb, da entsprechende Brutstrukturen fehlen. Das Bachufergehölz ist aus jungen Bäumen (BHD bis 25 cm) und Sträuchern aufgebaut. Das Potenzial zur Ausbildung großer Baumhöhlen, die durch Spechte und Stare besiedelbar wären, sowie von hohen Altbäumen als Horst-Standorte für Greifvögel ist daher nicht gegeben.

Als mögliche Brutvögel im Gebiet sind Sperber, Feldlerche, Stockente, Wachtel, (Kuckuck), Haus- und Feldsperling, Rebhuhn und Turteltaube zu nennen.

Für die potenziell im Bachufergehölz brütenden Arten **Sperber, Kuckuck** [keine Brut, Aufenthalt hpts. in Gehölzen], **Haus- und Feldsperling** und **Turteltaube** sind Tötungen oder Verletzungen von Individuen, Beschädigungen von Gelegen sowie Verluste oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufgrund der Erhaltung des Bachufergehölzes einschließlich des vorgelegerten Geländestreifens auszuschließen. Störungen der Arten während der Bauarbeiten sind zwar möglich, jedoch auf den Zeitraum der Bauarbeiten beschränkt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist hierdurch nicht zu erwarten.

**Stockente** nutzen die Bachuferbereiche möglicherweise zur Brut. Da diese jedoch erhalten bleiben, gehen mögliche Brutplätze nicht verloren und artenschutzrechtliche Tatbestände treten nicht ein. Darüber hinaus kann die ökologische Funktion für Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.

Die Offenlandarten **Wachtel** und **Rebhuhn** benötigen Deckungsstrukturen wie Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege zur Anlage ihrer Nester.

**Feldlerchen** legen ihre Nester in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde an. Vegetationshöhen von 15-25 cm und eine Bodenbedeckung von 20-50 % sind für die Nestanlage optimal. In Weizen und Mais wurden bei lockerem Bewuchs auch in Höhen von 45 bzw. 70 cm regelmäßig Nester gefunden<sup>6</sup>.

Individuenverluste von Feldlerchen, Wachteln und Rebhühnern sowie die Zerstörung von Gelegen lassen sich vermeiden, wenn die betroffene Ackerfläche nach der Ernte im Juli/August bis zum Beginn der Bauarbeiten durch regelmäßige Bodenbearbeitung vegetationsfrei gehalten wird. Dadurch wird der Aufwuchs der dringend benötigten Deckungsstrukturen vermieden und möglicherweise erfolgende Bruten in die dann vorhandenen Ackerrandbereiche verlagert. Die Erdarbeiten sollen außerhalb der Brutzeiten, also im Zeitraum August bis Mitte März des Folgejahres durchgeführt werden.

Aufgrund der Präferenz höherwüchsiger Randbereiche, Feld- und Wegraine als Brutstandorte können Verluste Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Wachtel und Rebhuhn mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die westlich des Plangebiets liegenden Randbereiche zwischen Ackerflächen und dem Bachufersaum bleiben unverändert erhalten und sind auch weiterhin für diese Arten nutzbar.

Für das Vorhaben werden ca. 0,35 ha Ackerfläche in Anspruch genommen. Aufgrund der Hangneigung, der Nähe zu Gehölzen und der Störung durch die vorhandene gewerbliche Nutzung sind die Verhältnisse für die Feldlerche hier nicht optimal. Ausgehend von einer durchschnittlichen Reviergröße von 0,8 ha bis 1 ha je Brutpaar, kann angesichts des geringen Biotopverlusts angenommen werden, dass die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt werden können.

<sup>6</sup> [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn\\_stat/103035](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn_stat/103035), aufgerufen am 11.04.2022.

Erhebliche Störungen der Art mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lokalpopulationen sind aufgrund der geringen Anzahl möglicherweise betroffener Individuen bei der Realisierung des Gebiets ebenfalls auszuschließen.

Beschädigungen von Gelegen von Gebüsch- und Heckenbrütern können vermieden werden, wenn die notwendigerweise zu entfernenden Gehölze im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs gerodet werden. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kann aufgrund der ähnlichen Strukturen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Erhebliche Störungen mit Auswirkungen auf die lokalen Populationen der Vogelarten sind durch die Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Durch die vorgesehenen Baumpflanzungen werden neue Lebensräume für diese Arten entstehen.

#### Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Maßgabe der Vorprüfung artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, wenn

- die Ackerfläche nach der Ernte im Juli/August bis zum Beginn der Bauarbeiten durch regelmäßige Bodenbearbeitung vegetationsfrei gehalten wird,
- die Erdarbeiten im Zeitraum August bis Mitte März des Folgejahres durchgeführt - und
- notwendigerweise zu entfernende Gehölze im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs gerodet werden.

## 6 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,01 ha.

Die Vegetation im Plangebiet besteht aus teilweise verbuschten, artenarmen Böschungen, einzelnen Gebüschern, einer jungen Obstbaumreihe, mäßig intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, Ackerflächen, einer Rückhaltemulde mit Feuchtgrünlandbewuchs sowie einem anthropogen beeinträchtigten Quellbachabschnitt inkl. eines Weiden-Ufergehölzes.

### 6.1 Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung

Im Folgenden wird eine Bilanzierung des Eingriffs und des Kompensationsbedarfs nach dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Stand Mai 2021“ durchgeführt:

Tabelle 2: Darstellung der Eingriffsschwere anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen für das Schutzgut Biotope

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe (S. 11)	Intensität vorhabenbezogener Wirkungen (S. 14)	Erwartete Beeinträchtigung
BBO	Gebüsch, Strauchgruppe	12	Mittel	Hoch	eBS
BE1	Weiden-Ufergehölz	16	Hoch	Gering	eB
BF6	Obstbaumreihe	11	Mittel	Hoch	eBS

EA3	Fettwiese	10	Mittel	Hoch	eBS
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	16	Hoch	Mittel	eBS
FM4	Quellbach, anthropogen mäßig bis stark beeinträchtigt	15	Hoch	Gering	eB
KB2	Feuchter Saum in einem Wiesengraben	8	Gering	Hoch	eB
HA0	Acker	6	Gering	Hoch	eB
HH0	Böschung, extensiv gepflegt, verbuscht, m. Blütenpflanzen	11	Mittel	Gering	eB
HH0	Böschung, verbuscht, grasreich, artenarm	8	Gering	Gering	eB
HN1	Gebäude	0	Sehr gering	Gering	eB
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad	0	Sehr gering	Gering	eB
BF3	Einzelbaum, Feldahorn, jung	11	Mittel	Hoch	eBS
BF3	Einzelbaum, Zitterpappel, mittlere Ausprägung	15	Hoch	Gering	eB
BF3	Einzelbaum, Stieleiche, jung	11	Mittel	Hoch	eBS
BF3	Einzelbaum, Feldahorn, mittlere Ausprägung	15	Hoch	Hoch	eBS

eB= erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung; keine weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich;

eBS= erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich.

#### Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der integrierten Biotopbewertung der Biotopwert (BW) der vom Eingriff betroffenen Flächen vor und nach dem Eingriff anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 bestimmt und voneinander subtrahiert.

Tabelle 3: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	12	144	1.728
BE1	Weiden-Ufergehölz	16	196	3.136
BF6	Obstbaumreihe	11	137	1.507
EA3	Fettwiese	10	1.977	19.770
EE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	16	11	176
FM4	Quellbach, anthropogen mäßig bis stark beeinträchtigt	15	159	2.385
KB2	Feuchter Saum in einem Wiesengraben	8	76	608
HA0	Acker	6	3.546	21.276
HH0	Böschung, extensiv gepflegt, verbuscht, m. Blütenpflanzen	11	575	6.325
HH0	Böschung, verbuscht, grasreich, artenarm	8	611	4.888
HN1	Gebäude	0	607	0
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad	0	2.050	0
<b>Summe Biotoptypen Bestand</b>			<b>10.089</b>	<b>61.799</b>
BF3	Einzelbaum, Feldahorn, jung	11	10	110
BF3	Einzelbaum, Zitterpappel, mittlere Ausprägung	15	20	300
BF3	Einzelbaum, Stieleiche, jung	11	15	165
BF3	Einzelbaum, Feldahorn, mittlere Ausprägung	15	20	300
<b>Summe Einzelbäume Bestand</b>				<b>875</b>
<b>Biotopwertpunkte Bestand</b>				<b>62.674</b>

Tabelle 4: Ermittlung des Biotopwerts im Ziel-Zustand (Prognose)

Code	Biotoptyp	BW/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	12	95	1.140
BE1	Weiden-Ufergehölz	16	196	3.136
FS0	Rückhaltebecken als Erdbecken, Wiesenbewuchs (Abzug v. 3 WP wg. techn. Bauwerk)	7	504	3.528
FM4	Quellbach, anthropogen mäßig bis stark beeinträchtigt	15	159	2.385
HH0	Böschung, extensiv gepflegt, verbuscht, m. Blütenpflanzen	11	1060	11.660
HH0	Böschung, verbuscht, grasreich, artenarm	8	1067	8.536
HN1	Gebäude	0	607	0
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad	0	6.401	0
<b>Summe Biotoptypen Planung</b>			<b>10.089</b>	<b>30.385</b>
BF3	Einzelbaum, Zitterpappel, mittlere Ausprägung	15	20	300
BF3	Einzelbaum, Stieleiche, jung	11	15	165
BF3	Pflanzung von 19 Bäumen (Kronenfl./Stk 25 m	15	475	7.125
<b>Summe Einzelbäume Planung</b>				<b>7.590</b>
<b>Biotopwertpunkte Planung</b>				<b>37.975</b>

Die Gegenüberstellung von Ausgangszustand (62.674 WP) und Zielzustand (37.975 WP) ergibt ein Kompensationsdefizit von 24.699 Biotopwertpunkten, welches innerhalb des Plangebiets nicht ausgeglichen werden kann. Daher sind externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen können auf dem Flurstück 20, Flur 64, der Gemarkung Brandscheid „In der Schwannersbach“ durchgeführt werden. Das Flurstück befindet sich in Familienbesitz. Die Luftlinienentfernung zum Plangebiet beträgt ca. 8 km. Das Plangebiet liegt im Naturraum „Brandscheider Schneifelvorland“, welche im Westen an den Landschaftsraum „Südliches Schneifelvorland“ angrenzt. Beide Einheiten sind Teil der Großlandschaft „Westeifel“.

Es handelt sich um eine mäßig intensiv beweidete Nass- und Feuchtweide sowie einen Quellbach in bedingt naturnaher Ausbildung. Der Bereich ist als BK-5703-0049-2009 „Bäche zum Alfbach und angrenzende Wälder W Brandscheid bis zur A60“ biotopkartiert. Der Bach ist ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG.

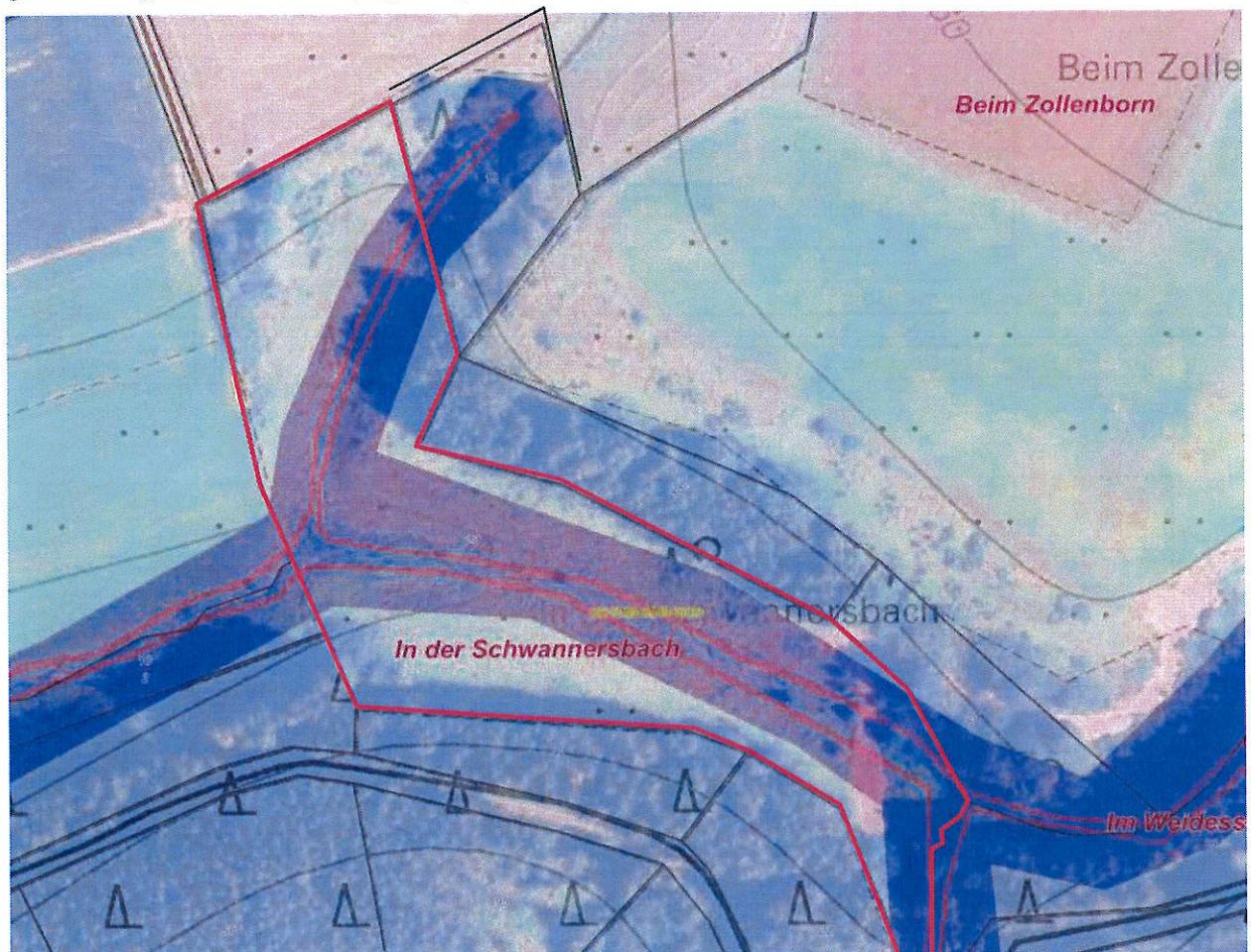


Abbildung 4: Ausgleichsfläche Flurstück 20, Flur 64, Gemarkung Brandscheid

Es handelt sich um einen Quellbach in bedingt naturnaher Ausbildung sowie eine regelmäßig durch Rindvieh beweidete Nass- und Feuchtweide. Die Bachuferbereiche sind teilweise stark durch das Vieh zertreten. Von dem insgesamt 14.662 m<sup>2</sup> großen Flurstück werden 7.206 m<sup>2</sup> für die Eingriffskompensation benötigt.

Tabelle 5: Externe Kompensationsfläche; Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Kompensationsfläche Gemarkung Brandscheid, Flur 64, Flurstk. 20				
Code	Biototyp	BW/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
EC2	Nass- und Feuchtweide, mäßig intensiv beweidet, Lage am Gewässer	16	6714	107.424
FM4	Quellbach, bedingt naturnahe Ausbildung	17	492	8.364
<b>Summe Biototypen Bestand</b>			<b>7.206</b>	<b>115.788</b>

Tabelle 5: Externe Kompensationsfläche; Ermittlung des Biotopwerts im Ziel-Zustand (Prognose)

Kompensationsfläche Gemarkung Brandscheid, Flur 64, Flurstk. 20				
Code	Biototyp	BW/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
EC2	Nass- und Feuchtweide, artenreich, extensiv beweidet, Lage am Gewässer	19	6714	127.566
FM4	Quellbach, naturnahe Ausbildung	22	492	10.824
<b>Summe Biototypen Planung</b>			<b>7.206</b>	<b>138.390</b>
BF3	Erlen-Pflanzung entlang des Bachs, 8 Stk. (Kronenfl./Stk 25 m <sup>2</sup> )	15	200	3.000
<b>Summe Einzelbäume Planung</b>				<b>3.000</b>
<b>Biotopwertpunkte Planung</b>				<b>141.390</b>

Die Gegenüberstellung von Ausgangszustand (115.788 WP) und Zielzustand (141.390 WP) ergibt eine **Kompensation von 25.602 Biotopwertpunkten**.

Das Kompensationsdefizit von 24.699 Biotopwertpunkten kann somit vollständig kompensiert werden. Es entsteht ein geringer Kompensationsüberschuss von 903 Wertpunkten.

## 6.2 Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Bezüglich der Schutzgüter „Boden“ und „Fläche“ ist durch die Realisierung des Baugebietes von folgenden Neuversiegelungen auszugehen:

Tabelle 5: Ermittlung der Bodenversiegelung

<b>Bestand:</b>			<b>Ermittlung Versiegelung Bestand:</b>	
Asphaltierte Flächen	2.050 m <sup>2</sup>	2.050	x 1 = (Faktor)	2.050 m <sup>2</sup>
Gebäude	607 m <sup>2</sup>	607	x 1 = (Faktor)	607 m <sup>2</sup>
<b>Summe Versiegelung Bestand</b>			<b>Versiegelung Bestand</b>	<b>2.657 m<sup>2</sup></b>
<b>Planung:</b>			<b>Ermittlung Versiegelung Planung:</b>	
Gewerbegebiet, GRZ 0,8	6.401 m <sup>2</sup>	6.401	x 1 = (Faktor)	6.401 m <sup>2</sup>
<b>Summe Versiegelung, Planung</b>			<b>Versiegelung Planung</b>	<b>6.401 m<sup>2</sup></b>
Ermittlung Neuversiegelung:	6.401	-	2.657	ergibt <b>3.744 m<sup>2</sup></b>

Bei der Realisierung des Baugebiets können maximal ca. **0,37 ha** Flächen neu versiegelt werden. Da die Entsiegelung von Flächen als Ausgleichsmaßnahme im Plangebiet nicht möglich ist,

kommen nur Ersatzmaßnahmen mit bodenschützender Wirkung (z. B. Extensivierung der Nutzungen) in Frage.

Gemäß der Tabelle 2 ergeben sich für das Schutzgut „Biotope“ erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für einige Biotoptypen.

Die plangebietsinternen Maßnahmen „Anpflanzung von Bäumen“ und „extensive Pflege des anzulegenden Erdbeckens“ sowie die externen Maßnahmen „Entwicklung und extensive Pflege eines Bachs- einschl. seines Uferbereichs“ und „Anpflanzung von 4 Schwarzerlen und 3 Bruchweiden entlang des Bachs“ im Rahmen der integrierten Biotopbewertung decken zugleich den ermittelten schutzgutbezogenen Kompensationsbedarf hinsichtlich der eBS-Fälle bei den Biotopen ab und erfüllen aufgrund der bodenverbessernden Wirkungen auch die Vorgaben zur Kompensation bei Bodenversiegelungen.

## 7 Umweltmaßnahmen

(Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

### 7.1 Maßnahmen innerhalb des Plangebiets

#### **A: Mögliche Sammlung des von den Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers**

Optional können zur Sammlung des bei der Dachflächenentwässerung der Gebäude anfallenden, nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers, Zisternen angelegt werden. Das Wasser kann ohne großen technischen Aufwand z. B. zu Bewässerungs- oder Reinigungszwecken genutzt werden.

#### **B: Rückhaltung des Oberflächenwassers im Plangebiet**

Von den Dächern und Hofflächen abfließendes Regenwasser, welches nicht in Zisternen zurückgehalten werden kann, soll in das anzulegende Regenrückhaltebecken eingeleitet und zurückgehalten werden. Die Einleitung in den Bach soll gedrosselt erfolgen.

#### **C: Rodung von Gehölzen im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs**

Zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Tatbestände von Brutvögeln ist der oben genannte Zeitraum für die Gehölzrodung des Geländes einzuhalten.

#### **D: Allgemeine Schutzmaßnahmen**

##### **Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen:**

##### **Schutz des Mutterbodens:**

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden bei der Errichtung baulicher Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Diesbezüglich wird auf die Vorschriften der DIN 18 915<sup>7</sup>, Abschnitt 6.3 "Bodenabtrag und -lagerung", verwiesen. Der Abtrag und die Lagerung der obersten belebten Bodenschicht müssen gesondert von anderen Bodenbewegungen erfolgen. Bodenmieten sind außerhalb des Baufeldes anzulegen, dürfen nicht befahren werden und müssen bei längerer Lagerung (über drei Monate) mit einer Zwischenbe-

<sup>7</sup> DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten. (DIN 18915, Sept. 1990). - Berlin.

grünung (z.B. Leguminosen, vgl. DIN 18917<sup>8</sup>) angesät werden. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden Materialien vermischt werden. Um einen möglichst sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu gewährleisten, ist der Mutterboden nach Abschluss der Bauarbeiten für die Anlage und Gestaltung von Grünflächen wieder zu verwenden.

#### **Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs:**

Grundsätzlich sind jegliche Verunreinigungen des Geländes durch allgemein boden-, grundwasser- und pflanzenschädigende Stoffe (z.B.: Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Zement u.a. Bindemittel) zu verhindern. Unvermeidbare Belastungen, z.B. durch stoffliche Einträge oder mechanisch durch Befahren, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und in ihrer räumlichen Ausdehnung allgemein möglichst klein zu halten. Das gilt insbesondere für die Baufahrzeuge während ihrer Betriebs- und Ruhezeiten.

#### **Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen:**

Zum Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Vegetationsflächen in jeder Phase der Bauausführung, sowie langfristig nach Beendigung der Baumaßnahmen, greifen die Vorschriften der DIN 18 920<sup>9</sup>. Die sowohl auf der Planfläche als auch auf Nachbarflächen zu erhaltenden und neu anzulegende Gehölzstrukturen und Vegetationsbestände sind vor schädigenden Einflüssen, z.B. chemische Verunreinigungen, Feuer, Vernässung / Überstauung, mechanische Schäden, usw. zu schützen. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen umfassen u.a. die Errichtung von standfesten Bauzäunen um Vegetationsflächen und Einzelbäume, Anbringen von Bohlenummantelungen an Baumstämmen, Schutz vor Sonneneinstrahlung bei kurzfristig freigestellten Bäumen und Schutz des Wurzelbereiches, usw..

#### **Ausführung der Pflanzungen:**

Um einen langfristigen Erfolg der Pflanzmaßnahmen zu gewährleisten, sind diese gemäß den Richtlinien der DIN 180916 vorzubereiten, auszuführen und nachzubehandeln. Die zu pflanzenden Exemplare müssen den vorgesehenen Gütebestimmungen und Qualitätsnormen (vgl. Kap. 11) entsprechen, Pflanzen aus Wildbeständen müssen im verpflanzungswürdigen Zustand sein. Während des Transportes und der Pflanzarbeiten sind mechanische Beschädigungen der Pflanzen und besonders ein Austrocknen, Überhitzen oder Frosteinwirkung der Wurzeln zu vermeiden. Laubabwerfende Gehölze werden im Regelfall in der Zeit der Vegetationsruhe verpflanzt, wobei Zeiten mit Temperaturen unter 0°C zu meiden sind.

Die Pflanzgruben für Gehölze müssen entsprechend dimensioniert werden (1,5-facher Durchmesser des Wurzelwerks), der durchwurzelbare Raum sollte eine Grundfläche von mind. 16 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von mind. 80 cm aufweisen, an Pflanzstandorten im Verkehrsbereich ist die für Luft und Wasser durchlässige bzw. offene Fläche mit mind. 5 m<sup>2</sup> zu bemessen. Vorbereitende Pflanzschnitte u.ä. sind artenspezifisch bei den Pflanzmaßnahmen durchzuführen. Materialien zur Befestigung, zum Abstützen oder zum Schutz der Pflanzen vor Verbiss müssen gemäß der DIN 18 916 mindestens zwei Jahre haltbar sein. Die Pflanzungen sind auch nach Fertigstellung der Anlagen durch regelmäßige Pflege langfristig zu sichern.

Grundsätzlich sollten die Pflanzungen spätestens unmittelbar nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden. Ausfallende Pflanzen sind in der darauf folgenden Pflanzpe-

---

<sup>8</sup> DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten. (DIN 18 917, Sept. 1990). - Berlin.

<sup>9</sup> DIN Deutsches Institut für Normung e.V.: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. (DIN 18 920, Sept. 1990). - Berlin.

riode in gleicher Qualität zu ersetzen. Die gepflanzten Bäume und Sträucher dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.

### 1. Gestaltung des Regenrückhaltebeckens

Das Regenrückhaltebecken ist als Erdbecken anzulegen. Nach der Herstellung ist das Becken mit einer regional zertifizierten Saatmischung für Feuchtlagen (z. B. mit der RegioSaatgutmischung Feuchtwiese 70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen, HK 7 / UG 7 – Rheinisches Bergland nach RegioZert® der Fa. Saaten Zeller) einzusäen. Durch eine einmalige jährliche Spätmahd ist das Beckens zu pflegen.

### 2. Ausgestaltung der Böschungen und Eingrünung des Plangebiets

Die neu anzulegenden Böschungen sind mit Mutterboden anzudecken und mit einer krautreichen, regional zertifizierten Saatgutmischung (z. B. mit der RegioSaatgutmischung Böschung 70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen, HK 7 / UG 7 – Rheinisches Bergland nach RegioZert® der Fa. Saaten Zeller) einzusäen und durch ein- bis zweimalige jährliche Mahd zu pflegen. Darüber hinaus sind 19 Laubbäume heimischer Arten zu pflanzen, wobei - falls verfügbar - heimische Herkünfte zu verwenden sind. Als Mindestpflanzgrößen sollen Hochstämme, 14 bis 16 cm Stammumfang bzw. Solitäre, Höhe 300 bis 350 cm, jeweils 3 mal verpflanzt, mit Drahtballierung verwendet werden.

Die Baumarten sollen aus der folgenden Artenliste ausgewählt werden:

Feld-Ahorn	-	Acer campestre
Gemeine Birke	-	Betula pendula
Hainbuche	-	Carpinus betulus
Eber-Esche	-	Sorbus aucuparia
Holz-Birne	-	Pyrus communis
Speierling	-	Sorbus domestica
Vogel-Kirsche	-	Prunus avium
Wild-Apfel	-	Malus sylvestris

Die Baumpflanzungen sind in der Pflanzperiode durchzuführen, die auf die Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen folgt. Die Bäume sind durch geeignete Pflegemaßnahmen dauerhaft im Bestand zu erhalten; abgängige Bäume sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

### 3. Erhaltung von Vegetationsbeständen

Die Gehölze auf den bereits bestehenden Böschungen im Norden und im Süden des Plangebiets sind zu erhalten. Darüber hinaus ist der Bach am südlichen Rand des Plangebiets einschließlich seiner Ufergehölze und eines mindesten 3 m breiten, vorgelagerten Grünlandstreifens zu erhalten und von Böschungen und sonstigen Abgrabungen oder Aufschüttungen freizuhalten.

## 7.2 Maßnahmen auf der externen Ausgleichsfläche Gemarkung Brandscheid, Flur 64, Flurstück 20



Foto 11: Externe Kompensationsfläche, Gemarkung Brandscheid

Derzeit wird die biotopkartierte Nass- und Feuchtweide einschließlich der Bachuferbereiche regelmäßig mit Rindern beweidet, so dass die Bachuferbereiche stark zertreten sind. Außerdem konnten sich einzelne Fichten etablieren, die aus den benachbarten Nadelforsten angefliegen sind.

### 1. Entwicklung der Bachau zu einem naturnäheren Zustand



Abbildung 5: Externe Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Brandscheid

Das gesamte Flurstück darf mit einer Intensität von max. 1,0 RGV im Durchschnitt des Jahresbeweidet werden. Bullen, Kühe und sonstige Rinder gelten als 1,0 RGV. Das Grundstück ist 1,47 ha groß, es kann also rechnerisch im Jahresschnitt (12 Monate) mit 1,47 Rindern beweidet werden. Über die gesamte Weideperiode, die 5,5 Monate (ca. 165 Tage) dauert, dürften  $1,47/5,5 \cdot 12 = 3,21$ , also mit 3 Rindern beweidet werden. Sollen z. B. 10 Rinder aufgetrieben werden, dürfen diese die Fläche  $360 \cdot 1,47/10 = 52,92$  also rund 53 Tage lang beweiden.

Der Bach einschließlich seiner Ufer soll durch die Einzäunung mit einem einfachen Elektrozaun vor Viehtritt gesichert werden. Die Länge des zu zäunenden Bereichs entlang des in westlicher Richtung fließenden „Schwannersbachs“ beträgt ca. 195 m bei einer Breite von ca. 10 m. Dort, wo die Bachauweitung schmaler ist, kann entsprechend schmaler gezäunt werden. Die Länge des aus-zuzäunenden Bereichs entlang des in südlicher Richtung fließenden Seitenbachs beträgt ca. 110 m. Innerhalb des in der Abbildung dargestellten Bereichs dürfen maximal 2 Bachzugänge für das Vieh als Trinkstelle angelegt werden. Der eingezäunte Bereich soll alle 2 Jahre im Spätjahr (ab August) gemäht werden, wobei das Mahdgut von der Fläche zu entfernen ist. Aufkommende Nadelgehölze sollen regelmäßig entfernt werden.

Zusätzlich sind entlang des Bachbetts 5 Schwarzerlen und 3 Bruchweiden zu pflanzen. Hierbei ist auf gebietsheimische Herkunft des Pflanzguts zu achten. Die Bäume sind als Heister oder Stammbüsche innerhalb des eingezäunten Bereichs zu pflanzen, so dass sie nicht vom Vieh verbissen werden können. Die Baumpflanzungen sind in der Pflanzperiode durchzuführen, die auf die Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen folgt. Die Bäume sind durch geeignete Pflegemaßnahmen dauerhaft im Bestand zu erhalten; abgängige Bäume sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

Zusätzlich sind die Pflanzen mit einem Schutz gegen Wildverbiss zu sichern.

## 8 Zusätzliche Angaben

### 8.1 Umweltvarianten / Planalternativen

(Aufzeigen anderweitiger Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Plangebiets. Innerhalb des Plangebiets bestehen keine plausiblen Möglichkeiten einer anderen Anordnung der Bauflächen. Somit gibt es keine Alternativen zur vorgelegten Planung, die geeignet wären, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen auf das Schutzgut ‚Mensch‘ wesentlich zu minimieren.

### 8.2 Umweltmonitoring / Umweltüberwachung

(Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt)

Das gesetzliche Modell des § 4c BauGB ist ersichtlich auf Kooperation von Gemeinden und Fachbehörden angelegt. Es besteht eine Informationspflicht der Fachbehörden, aber auch z.B. von Umweltfachverbänden, Landschaftspflegevereinen, ehrenamtlichem Naturschutz etc.

Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB unterrichten die Behörden nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Hierbei handelt es sich um die Überwachung erheblicher, insbe-

sondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen. Darüber hinaus ist auch der Vollzug der festgesetzten bzw. der durch städtebauliche Verträge gesicherten landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen.

Auslöser von Überwachungsmaßnahmen sind Anhaltspunkte für das Vorliegen insbesondere unvorhergesehener Umweltauswirkungen, z.B.:

- Beschwerden von Betroffenen, z.B. bei Emissionen (Gerüche, Staub, Lärm etc.),
- Defizite bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Überwachung in der Praxis erfolgt durch folgende Instrumente:

- baubegleitende Sicherungsmaßnahmen,
- Messungen bzw. gutachterliche Untersuchungen bei Lärm-/Emissionsproblematik,
- Kanalbefahrungen zur Prüfung der Dichtigkeit,
- bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen (etwa Zustand der Fauna oder Gewässergüte).

Artenschutzrechtlich veranlasste Monitoringmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

### 8.3 Umweltverfahren / Umwelttechnik

(Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Die landespflegerischen Analysen wurden nach den einschlägigen fachspezifischen Kriterien abgewickelt. Technische Verfahren im engeren Sinne kamen hier nicht zu Anwendung.

### 8.4 Kenntnislücken

(Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Umweltangaben gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Bei der Grundlagenerhebung sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Viele der Aussagen zu Natur- und Landschaft (Boden, Grundwasser, Lokalklima, Wirkungsgefüge etc.) beruhen auf Aussagen allgemein zugänglicher Landschaftsinformationen (LANIS Rheinland-Pfalz, Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, Geoportal Wasser etc.), empirischen Erfahrungen und grundsätzlichen oder allgemeinen Annahmen. Reichweite und Intensität einzelner Umweltauswirkungen können daher nicht eindeutig beschrieben werden.

Spezielle faunistische Erhebungen wurden für das Plangebiet nicht durchgeführt. Dezierte Gutachten hierzu würden aller Voraussicht nach aber keine Erkenntnisse liefern, die zu einer anderen Beurteilung der Umweltauswirkungen führen würden.

Insofern wird davon ausgegangen, dass die in der Umweltprüfung verwendeten Unterlagen und Erkenntnisse die Sachlage im Gebiet angemessen erfassen und die künftigen Auswirkungen hinreichend beurteilen.

## 9 Zusammenfassung

(Allgemein verständliche Zusammenfassung gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

Ein im Gewerbegebiet Niederprüm ansässiges Logistik-Unternehmen beabsichtigt die Erweiterung seines Zustellstützpunkts (Frachtsendung, Pakete, Briefe) in Form vergrößerter Lagerkapazi-

täten. Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans soll die gewerbliche Baufläche inklusive der erforderlichen Böschungen um ca. 4.900 m<sup>2</sup> in südwestlicher Richtung erweitert werden.

Derzeit sind die Flächen des Erweiterungsbereichs als Acker, Grünlandflächen und Böschungsbereiche ausgebildet. An der südlichen Plangebietsgrenze verläuft ein namenloser Seitenbach des Hennebachs. Wiesenflächen in der Aue des Quellbachs sowie eine bereits vorhandene Retentionsmulde liegen ebenfalls innerhalb des Plangebiets.

Der zu überplanende Bereich liegt innerhalb des Naturparks „Nordeifel“, jedoch außerhalb einer Naturpark-Kernzone. Das Vorhaben ist mit den Zielen des Naturparks vereinbar. Im Plangebiet liegen keine kartierten - oder gesetzlich geschützten Biotope.

Bei der Überplanung der Fläche ist die Beseitigung einzelner, kleinerer Gebüsche, einer jungen Obstbaumreihe, einer mäßig intensiv bewirtschafteten Grünlandfläche und eines ackerbaulich genutzten Bereichs zu erwarten. Größere Bereiche des Plangebiets sind bereits versiegelt. Die Versiegelung zusätzlicher Flächen führt zu Eingriffen besonderer Schwere.

Die sich durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung des Gebiets sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung ergebenden Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzgüter werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

<b>Schutzgut Mensch/Allgemeinwohl</b>	geringe Eingriffserheblichkeit
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	nicht betroffen
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>	geringe bis mittlere Eingriffserheblichkeit
<b>Schutzgut Boden</b>	hohe Eingriffserheblichkeit
<b>Schutzgut Wasser</b>	mittlere Eingriffserheblichkeit
<b>Schutzgut Klima</b>	geringe Eingriffserheblichkeit
<b>Schutzgut Erholung / Landschaftsbild</b>	geringe Eingriffserheblichkeit

Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets ist nicht mit erheblichen Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, problematischen Abfallmengen und –arten, erheblichen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt, einer Wirkungsverstärkung durch benachbarte Vorhaben sowie mit einem hohen Maß an Treibhausgasemissionen zu rechnen. Die Auslösung von Katastrophen durch das Vorhaben ist sehr unwahrscheinlich.

Bei der Realisierung des Vorhabens können maximal ca. 0,37 ha Flächen neu versiegelt werden.

Durch folgende, plangebietsinterne und -externe Maßnahmen können die Eingriffe minimiert bzw. ausgeglichen werden:

- Sammlung des von den Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers,
- Rückhaltung des Oberflächenwassers im Plangebiet,
- Rodung von Gehölzen im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs
- Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung potentieller Beeinträchtigungen,
- Gestaltung des Rückhaltebeckens als Erdbecken, Begrünung mit einer Regioaatgutmischung,

- Oberbodenandeckung der Böschungen, Begrünung mit einer Regiosaatgutmischung
- Eingrünung des Plangebiets durch die Pflanzung von 19 heimischen Laubbäumen,
- Erhalt von Gehölzen und Uferstreifen am Bach, Erhalt von bestandsprägenden Gehölzen im Plangebiet,
- Entwicklung eines Bachauenabschnitts als externe Kompensationsmaßnahme.

Die empfohlenen plangebietsinternen Maßnahmen werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Die externen Maßnahmen sollen vertraglich gesichert werden.

Durch die o.g. Maßnahmen können die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass artenschutzrechtlich relevante Tatbestände mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, wenn

- die Ackerfläche nach der Ernte im Juli/August bis zum Beginn der Bauarbeiten durch regelmäßige Bodenbearbeitung vegetationsfrei gehalten wird,
- die Erdarbeiten im Zeitraum August bis Mitte März des Folgejahres durchgeführt - und
- notwendigerweise zu entfernende Gehölze im Zeitraum vom 30. September bis zum 1. März des Folgejahrs gerodet werden.

Traben-Trarbach, April 2023



- Biotoptypen**
- BB0 Gebüsch, Strauchgruppe
  - BE1 Weiden-Ufergehölz
  - BF3 Einzelbaum
  - BF6 Obstbaumreihe
  - EA3 Fettwiese
  - EE3 Bruchgefallenes Nass- und Feuchtgrünland
  - HA0 Acker
  - HH0 Böschung
  - HN1 Gebäude
  - HT1 Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad
  - HT2 Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad
  - KB1 Ruderaler frischer Saum

- Zusatzmerkmale**
- sb extensiv genutzt
  - st mäßig intensiv genutzt
  - ta2 geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm)
  - ta3 Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm)
  - tt verbuschend
  - xd2 artenarm
  - xd4 strukturarm

**LOP**

**Landschaftsobjekte Planung**  
 im Folter 13 56841 Trauben - Trauboch  
 Tel.: 06541 / 81 33 33 Fax: 06541 / 81 33 34  
 E - Mail: Mail @ l-o-p . net

*landschaftsobjekteplanung*

Projekt:	Stadt Prüm, Stadtteil Niederprüm Gewerbegebiet an der L17; 2. Änderung und Erweiterung
Plan:	Biotop- und Nutzungstypen
Stand:	Dezember 2021
gez./gepr.:	F. Assion